



Wortprotokoll der 74. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 23. September 2024, 16:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Artikel 3 bis 6 des Gesetzentwurfs der
Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten
Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen
der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten
Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und
zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

BT-Drucksache 20/12771

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:
Abg. N. N. [SPD]
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [Die Linke]
Abg. Zaklin Nastic [BSW]



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/ Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Ruf, Nadine Schwartz, Stefan	ja nein nein nein nein ja nein ja nein ja nein	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Vontz, Emily Yüksel, Gülistan	nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Leikert, Dr. Katja Pahlmann, Ingrid Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Wiesmann, Bettina M. Wulf, Mareike Lotte	ja nein ja ja nein nein ja ja ja ja	Bär, Dorothee König, Anne Lehrieder, Paul Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Staffler, Katrin Willsch, Klaus-Peter	nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska Loop, Denise Schauws, Ulle Slawik, Nyke	nein nein ja nein nein nein	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Lang, Ricarda Schulz-Asche, Kordula Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	nein nein nein nein nein nein
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	nein nein nein ja nein	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	nein nein nein nein nein



Fraktion/ Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	nein nein nein ja	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	nein nein nein nein
Die Linke	Akbulut, Gökay	nein	Reichinnek, Heidi	ja
BSW	Nastić, Žaklin	nein	N. N.	
fraktionslos	Huber, Johannes	nein		

Mitglieder der Bundesregierung

- Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste
zur 74. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am Montag, 23. September 2024, ab 16.30 Uhr

	Anwesenheit
Dr. Elke Alsago⁴ ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	ja
Karola Becker⁴ Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	ja
Kathrin Bock-Famulla⁴ Bertelsmann Stiftung	ja
Matthias Dantlgraber³ Familienbund der Katholiken (FDK) e. V.	ja
Dr. Barbara Dorn³ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)	ja
Prof. Dr. Rahel Dreyer¹ Alice Salomon Hochschule	ja
Niels Espenhorst¹ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.	ja
Heiko Krause⁵ Bundesverband für Kindertagespflege e. V.	ja



	Anwesenheit
Irina Prüm² Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi)	ja
Waltraud Weegmann³ Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.	ja

¹ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der Gruppe Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

	Anwesenheit
Deutscher Städte- und Gemeindebund Ursula Krickl	ja
Deutscher Städtetag Regina Offer	ja



Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 74. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz herzlich willkommen.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung eines Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind und rufe wie üblich auf.

Hinweis des Sekretariats: Folgende Abgeordnete haben sich per Zoom zur Sitzung zugeschaltet:

o keine/r.

Vielen Dank.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu Artikel 3 bis 6 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ auf BT-Drs. 20/12771 durch.

Ich begrüße dazu nochmal ausführlich die Mitglieder des Familienausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Das sind:

- Dr. Elke Alsago, Bundesfachgruppenleiterin Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit bei der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung,
- Karola Becker, Vorständin beim Internationalen Bund (IB),

- Kathrin Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung, Senior Expert Frühkindliche Bildung, Educational Governance und Bildungsfinanzierung,
- Matthias Dantlgraber, Bundesgeschäftsführer des Familienbundes der Katholiken (FDK), Bundesverband,
- Dr. Barbara Dorn, Abteilungsleiterin Bildung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Sie nimmt per Videokonferenz teil und ist auch schon zugeschaltet – , sie winkt.
- Prof. Dr. Rahel Dreyer, Professorin für Pädagogik und Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre an der Alice Salomon Hochschule Berlin,
- Niels Espenhorst, Referent Kindertageseinrichtungen/Tagespflege beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.,
- Heiko Krause, Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V.,
- Irina Prüm, Bundeselternvertreterin für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi), Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA),
- Waltraud Weegmann, Vorsitzende des Deutschen Kitaverbandes, Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.

Und von den Kommunalen Spitzenverbänden:

- Ursula Krickl, Referatsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund und
- Regina Offer, Hauptreferentin im Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag.



Zu unserer Anhörung liegen angeforderte Stellungnahmen der Sachverständigen als Ausschussdrucksachen 20(13)127a bis k und die Synopse gemäß § 42 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) mit der Ausschussdrucksachennummer 20(13)126-neu vor. Diese sind per E-Mail an alle verteilt worden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live übertragen und im Internet abrufbar sein wird.

Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Deshalb bitte ich darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten.

Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen und Gruppen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: neun Minuten,
- CDU/CSU: acht Minuten,
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zehn Minuten,
- AfD: sechs Minuten,
- FDP: acht Minuten,
- Die Linke: zwei Minuten,
- BSW: eine Minute,
- SPD: acht Minuten,

- CDU/CSU: acht Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fragestellerin oder jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würden.

Auch noch ein Hinweis zum Zeitmanagement: Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragestellenden sowie die Sachverständigen darum, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

Jetzt beginnen wir mit der öffentlichen Anhörung zu Artikel 3 bis 6 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“, BT-Drucksache 20/12771.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten.

Ich bitte nun zunächst Frau Dr. Alsago um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort.

Den Abschluss bilden die Vertreterinnen der Kommunalen Spitzenverbände.

Dann beginnt jetzt Frau Dr. Alsago, bitte.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Sehr geehrte Frau Bahr, sehr geehrte Ausschussmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft bedankt sich für die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen.



Ich werde im Folgenden auf drei Punkte aus der Perspektive der rund 750 000 Beschäftigten, die weitgehend bei uns organisiert sind, eingehen – erstens auf die Situation der Kindertageseinrichtungen, zweitens auf den vorliegenden Gesetzentwurf und drittens machen wir einen pragmatischen Vorschlag, wie mit den Mitteln zu verfahren ist.

Zur Situation in den Kindertageseinrichtungen: Diese ist Ihnen weitgehend bekannt. Lassen Sie mich diese trotzdem in ihrer Dramatik darstellen. Ich selbst arbeite seit 1988 in diesem Feld und habe eine solche Zuspitzung noch nie erlebt. Wir befinden uns in einer sich immer schneller drehenden Abwärtsspirale aus Überlastung der Kolleg*innen, Erkrankungen, Reduktion der Arbeitszeit und Fluktuation in den Teams. Diese können die Beschäftigten nicht mehr auffangen und so bekommen es inzwischen Kinder, Eltern und die Wirtschaft zu spüren. Die Beschäftigten tun alles, um auf diese Situation aufmerksam zu machen. Letzte Woche waren die Kolleg*innen und Eltern in Sachsen-Anhalt, in Hamburg und in Berlin auf der Straße. Bildung statt Aufbewahrung ist das Motto. Wir alle setzen große Hoffnungen in das Gesetz.

Dieser Gesetzentwurf ist jedoch für die Beschäftigten eine Enttäuschung. Die Bundesregierung hat bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Standards lassen sich auf dieser Grundlage nicht herstellen. Notwendig wäre die Fördersumme von mindestens sechs Milliarden Euro und eine auf Dauer gestellte Finanzierung, verbunden mit einem Stufenplan zum Erreichen von Standards, insbesondere für die Personalschlüssel.

Nun unser pragmatischer Vorschlag: Der geringe Mitteleinsatz der Bundesregierung erfordert eine starke Konzentration auf die Ziele. Daher fordern wir im ersten Schritt den Fokus auf folgende Punkte: Stabilisierung des bestehenden Systems durch verbindliche Fachkraft-Kind-Schlüssel. Dabei sollten besonders die Ausfallzeiten – also Urlaub, Krankheit, Fortbildung und mittelbare pädagogische Arbeit – als die Ausfallzeit anerkannt werden und über das KiQuTG finanziert werden.

Kitas sollten nach Sozialindex zusätzliche Profilstellen erhalten, um gerade dort den Fachkraftschlüssel zu erhöhen, damit er besonderen Bedarfen gerecht werden kann, insbesondere in Bezug auf Sprachbildung. Dann sollten mit diesen geringen Mitteln des Gesetzes auch Effekte für alle Einrichtungen erzielt werden in Bezug auf die Qualität, und zwar im Hinblick besonders auf das inklusive SGB VIII.

Daher sehen wir die Fachberatung als notwendig. Die Ausstattung der Fachberatung ist zurzeit abhängig von der Finanzkraft der Kommunen und der Träger. Sie sollte jedoch allen Kitas zugutekommen. Daher sind Standards für die Fachberatung zu finanzieren. Diese sollten die Ausbildung der Fachberaterin und die personelle Ausstattung betreffen.

In den folgenden Jahren sind dann weitere Punkte zu berücksichtigen, wie Standards für Ausbildungsabschlüsse und Standards für die sozialpädagogische Ausbildung.

Ich freue mich auf Ihre Fragen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Es folgt Frau Karola Becker vom Internationalen Bund (IB), Vorständin. Bitte sehr.

Karola Becker (Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.): Sehr geehrte Ausschussvorsitzende Ulrike Bahr, sehr geehrter Herr von Malottki, sehr geehrte Ausschussmitglieder, ich freue mich sehr, dass ich heute die Gelegenheit habe, hier an dieser Anhörung teilzunehmen.

Mein Name ist Karola Becker. Ich bin Vorständin beim Internationalen Bund. Der Internationale Bund ist einer der großen freien Träger mit bundesweit über 14 000 Mitarbeitenden. Er unterstützt Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene und Senioren dabei, ein selbst verantwortetes Leben zu führen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Weltanschauung. Der IB engagiert sich in über 150 Einrichtungen bundesweit



im Bereich der Kita, Hort und Ganztage und begleitet damit 17 000 Kinder in Bildung und Erziehung.

Persönlich bringe ich in der Qualifikation einmal meine Ausbildung als Erzieherin, aber auch zur Sozialpädagogin und Betriebswirtin mit. Das Thema Qualität in der frühkindlichen Bildung liegt mir am Herzen und ich begleite den Prozess der Kitaentwicklungen seit der Wende. Als Betriebswirtin weiß ich natürlich auch um die wirtschaftlichen Zwänge, aber auch um die Chancen und die Weitsicht von gezielten Investitionen.

Frühe Bildung befindet sich zurzeit in der Krise, die zum einen durch Personalmangel und einer hohen Nachfrage im Westen, aber auch sinkenden Kinderzahlen im Osten bei ungleich höherem Fachkraft-Kind-Schlüssel geprägt ist. Dazu kommen hohe Anforderungen an das Personal durch im sozial emotionalen Bereich besonders anspruchsvolle Kinder und dadurch bedingt auch hohe Ausfallzeiten.

Zur aktuellen Realität in den Kindertagesstätten zählen unter anderem gekürzte Randzeiten, prekäre Betreuungsverhältnisse, erschwerte Umsetzbarkeit des Bildungs- und Förderanspruchs und eine hohe Fluktuation in den Teamstrukturen.

Der Internationale Bund begrüßt daher das Vorhaben des Bundes, die Länder in dieser Hinsicht mit Investitionen in die Zukunft unseres Landes zu unterstützen. Der vorliegende Gesetzentwurf kann jedoch angesichts der gesellschaftlichen Dringlichkeit des Themas nur ein Anfang sein.

Zusätzlich braucht es finanziell deutlich besser ausgestattete langfristige Programme, eine stärkere Verpflichtung der Länder und wirksame, bundesweit gleichwertige, fachlich anerkannte qualitative Standards mit klarem Zeithorizont.

Zu den drängendsten Notwendigkeiten zählt aus Sicht des IB die Unterstützung der sprachlichen Bildung von Kindern, die Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung durch auskömmliche

Fachkraft-Kind-Schlüssel und die Bereitstellung von Qualitätsentwicklungsmöglichkeiten durch qualifizierte Fachberatung. Wichtig ist dem Internationalen Bund dabei, dass wir sowohl Qualitätsentwicklung für frühkindliche Bildung voranbringen, aber auch bessere Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden schaffen können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Kathrin Bock-Famulla, Senior Expert Frühkindliche Bildung, von der Bertelsmann Stiftung. Bitte sehr.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Bertelsmann Stiftung bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Kitas und Kindertagespflege nehmen durch die Bildung, Betreuung und Erziehung der Mehrzahl der Kinder in Deutschland zentrale Querschnittsaufgaben in den Sphären der Bildungs-, Familien-, Sozial-, Wirtschafts- und auch Gesellschaftspolitik wahr, aber das System ist mit der gegenwärtigen Ausstattung zunehmend nicht mehr in der Lage, diesen Auftrag zu erfüllen. Dies belegen regelmäßig Studien und Befragungen.

Dabei geht es um fehlende Plätze, reduzierte Öffnungszeiten, aber auch, dass zunehmend die Voraussetzungen fehlen, um eine verantwortungsvolle, entwicklungsförderliche pädagogische Kitapraxis zu realisieren. Dies hat insbesondere enorm negative Auswirkungen für die Kinder, für ihr Aufwachsen, für ihre Bildung und Entwicklung und langfristig auch für uns als Gesellschaft. Professor Dreyer und andere haben jüngst mit einem offenen Brief auf diese völlig inakzeptable Situation nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Wie kann man vor diesem Hintergrund dieses meines Erachtens zu beobachtenden Erosionsprozesses den vorliegenden Gesetzentwurf einordnen? Grundsätzlich dürfte klar sein, dass das frühkindliche Bildungssystem nur mit Beteiligung aller Akteure zu stemmen ist. Insofern ist die



Fortsetzung des KiQuTG ausgestattet mit jeweils zwei Milliarden für die nächsten zwei Jahre zu begrüßen. Gemessen an dem gesamten öffentlichen Finanzvolumen für diesen Bereich dürfte dies aber weniger als fünf Prozent jährlich ausmachen, zumal der tatsächliche Finanzbedarf höher ist. Es ist besser als nichts und angesichts der volkswirtschaftlichen Erträge, von denen insbesondere die Bundesebene durch Kindertagesbetreuung profitiert für den Bund sicherlich eine profitable Investition, aber zu wenig, um nicht zu sagen „nicht akzeptabel“.

Die Mittel werden zudem auf zwei Jahre begrenzt und sind nicht dynamisiert. Aus Steuerungsperspektive setzt der Gesetzentwurf einen wichtigen Akzent, da das Handlungsfeld Fachkräftesicherung und -gewinnung fokussiert wird. Allerdings besteht eine hohe Unverbindlichkeit der Maßnahmen angesichts bundeseinheitlicher Standards. Damit bleibt der Gesetzentwurf weit hinter den Empfehlungen der AG Frühe Bildung zurück.

Dabei ist der Handlungsdruck groß wie nie. In den Kitas besteht ein ausgeprägter Fachkräftemangel mit unterschiedlichen Facetten. Ohne in eine Krisensemantik zu verfallen, ist festzustellen, dass das System der Kindertagesbetreuung aktuell in mehrfacher Hinsicht in einer äußerst instabilen Situation ist. Dabei geht es um mehr als nur fehlendes Personal zur Besetzung von freien Stellen und unzureichende Personalbemessung. Nach unserer jüngsten Studie zu den Ausfallzeiten beim Personal komme ich zu der Einschätzung, dass diese Ausfälle zu einem Kippunkt der Situation werden können.

Im Kern bedeutet dieser Befund, dass jedes Kitateam jeden Arbeitstag mit Personalausfällen umgehen muss, also noch nicht einmal die vorgesehene Personalausstattung erreicht. Dabei zeigt sich in einer weiteren Studie, an der sich 20 000 Fachkräfte beteiligt haben, dass die Wirkung dieser unzureichenden Situation dahinführt, dass Personal darüber nachdenkt, dauerhaft das Berufsfeld zu verlassen. Insgesamt stellen wir in einer Befragung fest, dass unter den einschlägig qualifizierten Fachkräften 70 Prozent darüber nachdenken, in den nächsten fünf Jahren das Berufsfeld zu

verlassen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse empfehlen wir, dass prioritär mit dem KiQuTG adressiert wird, dass die Ausfälle des pädagogischen Personals durch Vertretungskräfte sofort durch einen entsprechenden bundesweiten Standard aufgefangen werden müssen, um zunächst die Alltagssituation in der pädagogischen Praxis zu stabilisieren.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken, Bundesgeschäftsführer. Bitte sehr.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Familienbund der Katholiken unterstützt die Förderung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, denn eine hohe Betreuungsqualität ist für alle Familien wichtig und insbesondere für die Chancengerechtigkeit von Kindern zentral.

Zunächst, der Gesetzentwurf enthält sinnvolle Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Konzeptes. Wichtig ist, dass weiterhin auch zwei Milliarden Euro für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung gestellt werden. In diesen Zeiten ist das ja nicht ganz selbstverständlich, aber natürlich wäre eigentlich eine Inflationsanpassung mindestens noch erforderlich. Da haben wir 2,4 Milliarden Euro errechnet, um das ursprüngliche Niveau der Förderung zu erhalten.

Zu begrüßen ist auf jeden Fall, dass im Rahmen des Instrumentenkastens nun stärker priorisiert wird. Dass der Fokus der Bundesförderung zukünftig zumindest nach einem Ablauf einer Übergangszeit auf der Qualitätsentwicklung liegt, ist zu begrüßen, auch die Reduzierung der Handlungsfelder und die Schwerpunktsetzung auf die Gewinnung von Fachkräften.

Der Familienbund plädiert aber dafür, noch stärker zu fokussieren und dies vor allem durch zwei Engführungen. Erstens, die bedarfs- und personalbezogenen Maßnahmen Nummer 1 bis 4 sollten



als Maßnahmen von vorrangiger Bedeutung definiert werden und zweitens sollte auf jeden Fall verbindlicher festgelegt werden, dass die Länder die Mittel auch dafür einsetzen müssen, dass sich die Qualität in der Kindertagesbetreuung auch tatsächlich angleicht. Das war in der Vergangenheit nämlich nicht ganz der Fall.

Kommen wir nun zum zweiten Teil, zum grundsätzlichen Konzept des Gesetzentwurfs. Das sieht der Familienbund durchaus kritisch oder hält es zumindest nicht für ideal. Da keine bundesweiten Standards festgelegt werden, wird es Ende 2026 sehr voraussichtlich auch weiterhin große Unterschiede in der bundesweiten Kitaqualität geben. Das liegt natürlich auch am Finanzvolumen.

Auch, dass insgesamt mehr Geld für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung steht, kann der Gesetzentwurf nicht gewährleisten. Entscheidend ist hier nämlich, ob auch die Länder in Zeiten knapper werdender Kassen hinreichend finanzielle Mittel für die Betreuungsqualität zur Verfügung stellen. Der Gesetzentwurf enthält dafür keine Absicherung.

Das im Rahmen des Gesetzes vorgesehene Zusammenwirken von Bund und Ländern ist verwaltungsaufwendig. Es ist insgesamt kein guter Föderalismus und es kostet Geld, das den Kindern besser direkt zugutekommen sollte.

Leider, und das muss man realistisch sehen, ist der Qualitätsprozess zwischen Bund und Ländern nicht so fortgeschritten, dass ein Qualitätsgesetz jetzt realistisch sofort umgesetzt werden könnte. Für den Familienbund besteht aber kein Zweifel, dass ein echtes Qualitätsgesetz der bessere Weg wäre und viele Probleme des aktuellen Entwurfs beseitigen würde.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Dr. Dorn von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Bitte sehr.

Dr. Barbara Dorn (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vertritt die Interessen und das Engagement der deutschen Arbeitgeber entlang der gesamten Bildungskette von der frühkindlichen über die schulische bis zur hochschulischen und zur beruflichen Bildung.

Wir beurteilen den Gesetzentwurf positiv. Er geht in die richtige Richtung. Es ist gut, Maßnahmen zu schaffen, die sich intensiv auf den Bereich der Qualitätsverbesserung konzentrieren und es ist gut, dass der Einsatz der Bundesgelder für eine pauschale Beitragsfreiheit mit dem neuen Gesetz ausgeschlossen ist. So profitieren die Kinder direkt von einer besseren Qualität im Prozess der Betreuung und der frühen Bildung in der Kindertageseinrichtung.

Wir sprechen uns dafür aus, dass der Bund seine gesellschaftliche und finanzielle Mitverantwortung dauerhaft wahrnehmen sollte, auch über 2026 hinaus. Nur so können die Startchancen von Kindern nachhaltig verbessert werden und nur so wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglicht.

Zurzeit haben viele Eltern wegen mangelnder Kinderbetreuung nicht die Möglichkeit, mehr zu arbeiten, als sie eigentlich wollen. 67 Prozent aller Mütter arbeiten in Teilzeit – nicht alle von ihnen wollen das und den Unternehmen fehlen dadurch spürbar Fachkräfte, die sie andernfalls haben könnten.

Wir sprechen uns nachdrücklich dafür aus, die frühkindliche Bildung als erste Stufe des Bildungssystems ernst zu nehmen. Der Fokus auf Sprachbildung gefällt uns ausgesprochen gut. Wir denken, dass mit diesem Gesetz ein Schritt in die Richtung erfolgen kann, eine flächendeckende, valide Diagnostik der Sprachstandserhebung bei allen Kindern einzuführen und darauffolgend verbindliche, qualitätsgesicherte und zielgenaue Fördermaßnahmen.



Weiterhin sprechen wir uns dafür aus, neben dem Spracherwerb auch die frühe MINT-Bildung in das Kitaqualitätsgesetz als Förderthema mit aufzunehmen, und zwar in dem Sinne, dass an die natürliche Neugier der Kinder angeknüpft wird und ihre vielen Fragen zu Natur- und Technikphänomenen aufgegriffen werden.

Wichtig ist aus unserer Sicht das Thema Personal. Um Personal zu gewinnen und zu halten sind die Empfehlungen der Bund-Länder-AG zur Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztag“ zügig aufzugreifen und umzusetzen. Dazu zählt zum Beispiel der Ausbau der Aus- und Weiterbildungskapazitäten, die Schulgeldfreiheit, ganz wichtig, das Nutzen von Umschulungen, einfachere Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen, um auch Menschen mit Migrationshintergrund, die Erfahrungen mit der Kinderbetreuung und hier auch eine gute Qualifikation haben, einen Einsatz in Deutschland zu ermöglichen.

Nicht zuletzt ist uns auch die Stärkung der Kitaleitungen im Kitaqualitätsgesetz ein Anliegen. Das ist ein wichtiger Bestandteil für die weitere Qualitätsverbesserung. Die pädagogischen Fachkräfte brauchen eine hochwertige Aus- und Fortbildung. Das kann eine gute fachschulische Ausbildung sein oder ein praxisnahes Hochschulstudium, insbesondere für die Leitungen. Ebenso wichtig sind Fort- und Weiterbildungen, die den pädagogischen Alltag wirksam unterstützen.

Bund, Länder und Kommunen haben gemeinsam die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht auszubauen und den qualitativen Ausbau zu intensivieren. Kitaplätze müssen für Kinder aus benachteiligten und aus Migrantenfamilien leichter zugänglich gemacht werden. Die Zahlen sprechen für sich.

Bei den unter Dreijährigen liegt die Beteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund bei 22 Prozent, bei den anderen Kinder bei 44 Prozent, ohne Zuwanderung. Bei den Drei- bis Sechsjährigen sind die Zahlen 78 Prozent zu fast 100%. Die Hürde ist hier weniger die Sprache, sondern vielmehr der Zugang zum knappen Angebot, das

neben der Qualität eben auch quantitativ weiter ausgebaut werden muss.

Kitas sind Teil der Gemeinde und sollten Bildungsangebote vor Ort einbeziehen und sich auch mit Wirtschaftsunternehmen verknüpfen.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dr. Barbara Dorn (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Auch Betriebe machen Angebote. Zum Beispiel wecken sie Interesse an Berufen und an der Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten. Das sollten Kitas noch intensiver wahrnehmen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Prof. Dr. Dreyer, Professorin für Pädagogik und Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Bitte sehr.

Prof. Dr. Rahel Dreyer (Alice Salomon Hochschule): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Ich begrüße diesen Entwurf, denn er adressiert dringende Probleme, die unser frühkindliches Bildungssystem in Deutschland betreffen.

Die Belastung in den Kitas ist seit der Corona-Pandemie enorm gestiegen. Fachkräfte leiden unter Personalmangel, Zeitdruck und schwierigen Arbeitsbedingungen, was sich auch negativ auf das Wohl der Kinder auswirkt. Insbesondere die Überlastung und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation in den Kitas. Studien wie der Kita-Bericht 2024 zeigen, dass 68 Prozent der Fachkräfte aufgrund des Personalmangels nicht angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Kitaqualität benötigen wir einheitliche Qualitätsstandards, die bundesweit gelten. Die Fachkraft-Kind-Schlüssel müssen verbessert werden, um die Interaktionsqualität zu sichern und die Chancengerechtigkeit



keit zu fördern. Dabei müssen auch die individuellen Lebenslagen der Kinder und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte stärker berücksichtigt werden.

Besonders wichtig ist auch die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Der Gesetzentwurf sieht erste Maßnahmen vor, aber um das System langfristig zu stabilisieren, brauchen wir eine realistische Fachkräftebedarfsplanung und gezielte Programme zur Gewinnung neuer Fachkräfte. Es fehlen regionale Statistiken, die das Angebot und die Nachfrage nach Ausbildungs- und Studienplätzen abbilden, was dringend notwendig ist.

Schließlich ist die Förderung der Chancengerechtigkeit und Teilhabe von zentraler Bedeutung. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien benötigen zusätzliche Unterstützung, um gleiche Bildungschancen zu erhalten. Qualitativ hochwertige Bildungsangebote müssen für alle Kinder zugänglich gemacht werden, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die produktive Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung ist weiterhin zu suchen, um den Qualitätsprozess kritisch konstruktiv begleiten zu lassen und dessen Ergebnisse und Effekte empirisch zu analysieren.

Zusammenfassend unterstütze ich den Gesetzentwurf, möchte aber betonen, dass eine Aufrechterhaltung des Status quo nicht ausreichend ist, sondern zusätzliche Mittel für weitere Qualitätsverbesserungen sowie langfristige und nachhaltige finanzielle Mittel seitens des Bundes notwendig sind, um die Qualitätsziele zu erreichen.

Nur durch eine kontinuierliche finanzielle Förderung des Bundes und mit einheitlichen Qualitätsstandards kann sichergestellt werden, dass wir allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleiche Chancen auf hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung erhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt nun Herr Niels Espenhorst vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Bitte sehr.

Niels Espenhorst (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Vielen Dank. Zunächst einmal vielen Dank an alle aus diesem Haus und explizit auch aus der Bundesregierung, die sich dafür eingesetzt haben, dass das KiQuTG weitergeführt wird. Ein Rückzug des Bundes wäre eine Katastrophe für die Kindertagesbetreuung gewesen. Insofern ist es gut, dass der worst case nicht eingetreten ist. Sie ahnen aber vielleicht auch, dass uns der aktuelle Schritt zu klein ist, auch wenn die inhaltliche Fokussierung zu begrüßen ist.

Folgende Punkte bitte ich Sie zu beachten: Ohne Dynamisierung der Mittel kauft der Bund jedes Jahr weniger Leistungen ein. Das ist schlicht unfair den Ländern und Kommunen gegenüber. Die öffentlichen Ausgaben für Kitas steigen jährlich um etwa acht Prozent. Der Anteil des Bundes schmilzt wie Schnee im Frühling.

Der aktuelle Fachkräftemangel übersteigt bereits jetzt die Prognosen der Zukunft. Die Gesamtstrategie zur Gewinnung von Fachkräften verfolgt richtige Ansätze, benötigt aber mehr Ressourcen für mehr Impact. Auch dem aktuellen Gesetzentwurf fehlt an der Stelle der Punch. Wir müssen die Ausbildungsstrukturen stärken und die Ausbildung attraktiver machen, schließlich hängt alles von der Frage der Fachkräftegewinnung ab.

Das gilt auch für die sprachliche Bildung. Es hat sich gezeigt, dass Sprachförderung als isolierte Maßnahme nicht sehr effektiv ist. Kinder lernen das Sprechen in sozialen Interaktionen und nicht in Trainingssituationen. Das ist wie Vanillin und Vanille oder trocken schwimmen und planschen. Wir brauchen daher gut qualifizierte Fachkräfte, die mit den Kindern die alltäglichen Sprachanlässe gut nutzen. Wo es mehr Kinder mit Sprachschwierigkeiten gibt, brauchen wir mehr pädagogische Fachkräfte.



Gleichzeitig brauchen wir mehr Verbindlichkeit bei der Verbesserung von Personalschlüsseln. Wollen wir wirklich in der aktuellen Situation tausende Fachkräfte im Osten entlassen und in den Dörfern die Infrastruktur abbauen? Auch bundespolitisch muss es ein Anliegen sein, dass das nicht passiert. Der Bund sollte hier gezielt die Länder unterstützen, um die Personalschlüssel anzuheben und die Bildungsinfrastruktur zu bewahren. Uns läuft hier die Zeit weg, denn der Abbau hat begonnen.

Mir fehlt in der Diskussion über Bildungsgerechtigkeit das Thema der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten von benachteiligten Kindern. Bislang gehen benachteiligte Kinder nicht nur deutlich später, sondern auch deutlich kürzer in Kitas. Wenn alle Kinder bundeseinheitlich ab dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf acht Stunden täglich hätten, würden wir deutlich mehr Gerechtigkeit schaffen.

Und schließlich: Für die Identifizierung von Kitas mit einem erhöhten Anteil an benachteiligten Kindern wäre es zielführend, in § 99 Absatz 7 Nummer 3 SGB VIII zusätzlich zu erfassen, ob Kinder in Haushalten mit Transferleistungsbezug leben.

Leider ist das dritte KiQuTG viel zu kurz gesprungen, schafft keine Handlungssicherheit und verschiebt notwendige Verbesserungen um weitere zwei Jahre. Sie haben jetzt noch hier die Möglichkeit, die Weichen anders zu stellen und mehr Verbindlichkeit bei den Personalschlüsseln und bei der Fachkräftegewinnung zu erreichen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen würden. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es kommt jetzt Herr Heiko Krause vom Bundesverband für Kindertagespflege, Bundesgeschäftsführer. Bitte sehr.

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch der Bundesverband für Kindertagespflege bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die gute Nachricht ist: Der Prozess zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung geht weiter und wird auch vom Bund weiter finanziell unterstützt.

Die schlechte Nachricht ist: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel, einheitliche und verbindliche bundesweite Standards zu etablieren, nicht erreicht.

Dieses Ziel teilen wir ausdrücklich. Es ist gut, dass der Gesetzentwurf noch einmal eine stärkere Fokussierung auf die Maßnahmen vornimmt, die zur Steigerung der Qualität beitragen.

Die sechs Bundesländer, die das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ gewählt haben, konnten mit ihren Maßnahmen die Kindertagespflege unterstützen. Dafür herzlichen Dank und die dringende Bitte, dass diese Maßnahmen fortgeführt werden.

Was waren das für Maßnahmen? Beispielsweise die Stärkung der Fachberatung, die Verbesserung der Vergütungsstruktur durch Bezahlung mittelbarer pädagogischer Arbeit oder die Förderung der Grundqualifizierung durch Zuschüsse.

Zehn Länder haben das Handlungsfeld „Kindertagespflege“ nicht gewählt. Insofern haben wir, vielleicht unbeabsichtigt, nicht weniger, sondern mehr Ungleichheit. Wir haben Bundesländer, die die Kosten der Grundqualifikation, das können bis zu 5 000 Euro sein, bezuschussen und solche, die es nicht tun. In einigen Ländern gibt es für Dokumentation, Elterngespräche etc. bezahlte Stundenkontingente, in anderen nicht.

Dazu kommt, dass die Länder durch gesetzliche Regelungen, die nichts mit dem KiQuTG zu tun haben, die Ungleichheit weiter vergrößern, beispielsweise durch unterschiedliche Regelungen zur Großtagespflege, die längst einen eigenen Teil im SGB VIII bräuchte.

Wir erleben derzeit in den meisten Bundesländern einen deutlichen Rückgang der



Kindertagespflegepersonen. Das hat mit dem Geburtenrückgang zu tun. Die, die die ganz jungen Kinder betreuen, erleben das als erste. Es hat aber auch mit zum Teil schlechten Rahmenbedingungen zu tun.

Was schlagen wir vor? Die Grundqualifizierung sollte weitgehend kostenfrei sein. Wir werden kaum Menschen finden, die 5 000 Euro investieren, dann ins Risiko einer selbstständigen Tätigkeit gehen, hohe Kosten für Umbaumaßnahmen im eigenen Haus oder in angemieteten Räumen bezahlen und dann einen Stundenlohn unterhalb des Mindestlohns verdienen, wenn sie nicht fünf Kinder betreuen.

Zweitens: In der selbstständigen Kindertagespflege gibt es keine Träger und keine Leitung. Deshalb ist die Fachberatung enorm wichtig als Ansprechpartner für alle Fragen der Kindertagespflege. Wir haben aber Kreise, in denen ist eine Fachberaterin für 100 Kindertagespflegepersonen zuständig. In großen Flächenkreisen bedeutet das, dass mindestens der jährliche Hausbesuch einen gesamten Arbeitstag kostet. Das vorliegende Gesetz hätte die Möglichkeit geboten, einheitliche Personalschlüssel vorzugeben.

Wir brauchen drittens mehr Durchlässigkeit für den Aufstieg von Kindertagespflegepersonen in und die leichtere Anerkennung von Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Viertens: Angesichts des Geburtenrückgangs wird es vielen Kindertagespflegepersonen nicht möglich sein, immer die Höchstzahl von fünf Kindern zu betreuen. Die Miete ist aber bei vier oder drei Kindern genauso hoch und die Heizung wollen wir ja auch nicht abdrehen. Das heißt, wir brauchen eine neue Struktur der Vergütung, die nicht alleine von der Zahl der Kinder abhängig ist.

Abschließend zwei Sätze zur Bundesstatistik: Wir begrüßen die entsprechenden Änderungen, allerdings halten wir es für falsch, diesen Teil des Gesetzes erst zum 01/2027 in Kraft zu setzen. Wir hätten die Daten dann frühestens im Herbst 2027 – das ist viel zu spät. Die Jugendämter wissen in

der Regel, wann eine Kindertagespflegeperson erstmalig ihre Pflegeerlaubnis erhalten hat und ob sie angestellt oder selbstständig ist. Eine Übergangsfrist von einem Jahr sollte hier ausreichen.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Irina Prüm, Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Bitte sehr.

Irina Prüm (Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, als Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, kurz BEVKi, bedanken wir uns für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben keinen Selbstzweck. Sie sollen Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern und Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen. Auf das sinnbildlich „ganze Dorf, das es braucht, um ein Kind großzuziehen“, können heute leider nur noch die wenigsten Eltern zurückgreifen.

Deshalb war es richtig und wichtig, dass 2019 das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in Kraft trat und sich der Bund auch jetzt nicht aus der Finanzierung zurückzieht. Dafür bedanken wir uns bei allen, die sich dafür eingesetzt haben.

Die Ausgangslagen bezogen auf Qualität und Teilhabe sind in den Ländern sehr unterschiedlich. Das im Entwurf gestrichene Handlungsfeld 10 zum Beispiel soll unter anderem die Zusammenarbeit mit den Eltern verbessern und hat für uns als Elternvertretungsgremium daher eine besondere Bedeutung. Immer noch fehlen gesetzlich verankerte Landeselternvertretungen. Auch die



Elterngremien auf Stadt-, Kreis- und Jugendamts-ebene sind noch nicht flächendeckend vorhanden oder werden noch nicht ausreichend unterstützt.

Wir sind der Meinung, dass die Kindertagesbetreuung nur qualitativ hochwertig gestaltet werden kann, wenn die Interessen der Eltern und ihrer Kinder auf allen Ebenen wahrgenommen und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Brandenburg nutzt die Möglichkeit zur Stärkung der Elternvertretung über das KiQuTG bereits. Andere Länder sollten diesem Beispiel folgen können. Daher sollten die Handlungsfelder beibehalten werden und auch keine Vorgaben zur Auswahl bestimmter Handlungsfelder gemacht werden.

Die Kindertagesbetreuung spielt aber nicht nur eine zentrale Rolle bei der Förderung von Kindern und zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit, sie hat auch eine signifikante Auswirkung auf unsere Wirtschaft. Bildungs- und Lebensbiografien zukünftiger Generationen, die später als Steuerzahlende und Fachkräfte zur Gesellschaft beitragen sollen, werden positiv beeinflusst und genau jetzt leisten sie einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel in vielen anderen Berufsbranchen.

Jeder investierte Euro in qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zahlt sich um ein Vielfaches aus und die größte Profiteurin ist die Bundesebene. Die Mittel in Höhe von knapp zwei Milliarden Euro pro Jahr sollten daher ab 2025 erhöht, verstetigt und zukünftig auch dynamisiert werden.

Nun mein letzter Punkt: Die Kindertagesbetreuung wird leider immer noch aufgrund von Elternbeiträgen nicht genutzt. Selbstverständlich sind Kosten nicht der einzige Grund für eine Nicht-Inanspruchnahme, er wurde aber von Eltern, die keinen Betreuungsplatz haben, als dritthäufigster Grund überdurchschnittlich oft genannt. Ob Eltern ihr Kind in die Kindertagesbetreuung geben, also ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nutzen, darf nicht an einem Eintrittsgeld bzw. an

einer Sondersteuer ausschließlich für Eltern scheitern.

Dass Kinder in Deutschland gut aufwachsen können und Eltern darin unterstützt werden, liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse und muss daher von der gesamten Gesellschaft über Steuergelder finanziert werden. Eine Konkurrenz zwischen Elternentlastung und Qualitätsentwicklung besteht nicht.

Aus diesem Grund erwarten wir, dass mit diesem Gesetz auch die Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen weiterhin förderfähig bleibt. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt jetzt Frau Waltraud Weegmann vom Deutschen Kitaverband - Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V. Bitte sehr.

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband - Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.): Wir alle wissen: Die Qualität in unseren Kitas ist von entscheidender Bedeutung. Sie ist für die frühkindliche Bildung maßgeblich und prägt die Entwicklung unserer Kinder. Eine gute Qualität der Kitas ist die Grundlage für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft und unserer Demokratie. Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist für jedes Kind unabhängig von seinem sozialen Hintergrund bedeutend. Jedes Kind hat darüber hinaus das Recht auf bestmögliche Bildung.

Trotz einiger positiver Ansätze erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf die Erwartungen der Kitaträger nicht ausreichend. Ein umfassendes Qualitätsentwicklungsgesetz, das bundesweit verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kitaqualität festlegt, ist es nicht. Unsere umfassende Stellungnahme haben Sie erhalten, sodass ich nur auf einzelne Aspekte etwas näher eingehe.

Entscheidend ist aus unserer Sicht in der gesamten Qualitätsdebatte, was am Ende beim Kind ankommt. Die Qualität des Personals ist der



Schlüssel für eine hohe Ergebnisqualität in unseren Kitas. Dabei können wir die Realität des Fachkräftemangels nicht aus den Augen verlieren und müssen neue Wege gehen. Multiprofessionelle Kitateams sind die Zukunft. Sie können einerseits den Fachkräftemangel abfedern und steigern andererseits die Vielfalt an Kompetenzen in den Einrichtungen.

Um dennoch die Qualität in den Kitas mit diesen veränderten Teams sichern zu können, ist eine individuelle Weiterbildung des Personals, das an den jeweils vorhandenen Kompetenzen ansetzt, unerlässlich. Der Gesetzentwurf geht zwar in die richtige Richtung, doch wir fordern, dass die Qualifizierung der Mitarbeitenden noch stärker in den Fokus rückt.

Einrichtungsübergreifende Funktionsstellen in den Kitas müssen die Arbeit der Kitaträger weiter professionalisieren. Die Träger sind für die Steuerung der Qualität, der Betreuung, Bildung und Verwaltung in den Kitas verantwortlich. Einrichtungsübergreifende Funktionsstellen sind entscheidend, um Verwaltungsprozesse zu optimieren und die Pädagogen in den Kitas von diesen zu entlasten. Die langfristige Sicherung und Stärkung dieser einrichtungsübergreifenden Funktionsstellen müssen die Kapazitäten für die Steuerung der Kitas, deren konzeptionelle Weiterentwicklung, der langfristigen Qualitätssicherung und für die Unterstützung und Betreuung der multiprofessionellen Teams schaffen und sichern.

Systematische Evaluation für die Kitas ist die Basis eines erfolgversprechenden Qualitätsentwicklungssystems. Die systematische Evaluation der Kita spielt für die Kitaqualität eine entscheidende Rolle. Nur wenn regelmäßig überprüft wird, wie gut jede Kita arbeitet, können die Träger und Kitas gezielt Schwachstellen und Entwicklungspotenziale identifizieren, um deren Optimierung voranzutreiben. Die Kriterien, mit denen die Stärken und Schwächen der Kitaarbeit sichtbar gemacht werden können, müssen auf den jeweiligen Bildungsprogrammen der Länder aufsetzen.

Durch die Evaluierung und Standardisierung der Qualität wird die Rolle der Kitas als

Bildungsträger mit hohem Qualitätsanspruch und Professionalität sichtbar. Sie stärkt die Kitas als Bildungseinrichtungen und ermöglicht Eltern ein wirkliches Wunsch- und Wahlrecht.

Kommen wir zur Beitragsfreiheit.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie zum Schluss? Bitte.

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband - Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.): Ja. Natürlich ist es wichtig, Familien finanziell zu entlasten, aber die Qualität der Betreuung und Bildung muss immer an erster Stelle stehen. Wenn wir den Familien wirklich helfen wollen, sollten wir vor allem eine erstklassige Bildungs- und Betreuungsqualität sicherstellen. Familien mit geringem Einkommen haben bereits heute Zugang zu Möglichkeiten der Betreuungsübernahme.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Ursula Krickl vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Bitte sehr.

Ursula Krickl (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die frühkindliche Bildung ist seit jeher eine der wichtigsten und auch kostenintensivsten kommunalen Aufgaben. Ich will nicht falsch verstanden werden: Jeder Cent ist hier gut angelegt.

Auf der anderen Seite möchte ich jetzt aber auch mal eine Lanze brechen dafür, was denn in den letzten 15 Jahren überhaupt schon vor Ort passiert ist. Man hört ja immer nur noch Krisenszenarien, aber ich möchte doch nochmal betonen: Wir haben mittlerweile über 60 000 Kindertageseinrichtungen, davon 20 000 in kommunaler Trägerschaft. Wir haben über 40 000 Tagespflegepersonen, die unsere Kinder gut betreuen. Über 4,9 Millionen Kinder besuchen derzeit eine Kita oder eine Kindertagespflege. Das wird hier oft auch vergessen.



Auch der Platzausbau ist in den letzten 15 Jahren enorm vorangegangen. Wenn man bedenkt, dass wir 2007 noch 320 000 Kinder hatten, die eine Einrichtung für U3 besuchten – heute haben wir schon über 856 000 Kinder, die eine Einrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen.

Erwartungsgemäß sind mit diesem Ausbau auch die Personalressourcen wahnsinnig nach oben geschneilt. Das Personal, Frau Dr. Alsago hat es angesprochen, hat sich die letzten 15 Jahre mehr als verdoppelt. Es arbeiten derzeit über 750 000 Fachkräfte in diesem Feld. Ich bitte Sie, die Kita nicht wirklich schlecht zu reden, schlechter als sie wirklich tatsächlich ist.

Ja, durch den quantitativen und qualitativen Ausbau sind auch die Kosten in den letzten Jahren enorm angestiegen. Im Jahr 2009 hatten wir noch öffentliche Ausgaben von 15,5 Milliarden Euro, die überwiegend von Kommunen und Ländern finanziert wurden. Im letzten Jahr hatten wir Ausgaben von über 43 Milliarden Euro pro Jahr. Dieser Ausgabenanstieg darf sicherlich auch nicht vergessen werden.

Ja, diese Ausbauanstrengungen sind durchaus auch mit Bundesmitteln weiter forciert worden, allerdings war die Grundlage in den Gesprächen Bund, Länder, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände immer die Voraussetzung, dass sich der Bund dauerhaft und angemessen an der Kindertagesbetreuungfinanzierung beteiligt. Dem kommt der Gesetzentwurf in keinsten Weise nach.

Erneut will sich der Bund nur für zwei Jahre finanziell an den Kosten beteiligen, was den Kommunen und auch Trägern überhaupt keine Planungssicherheit gibt und von einer Angemessenheit bei den Kosten, die ich angesprochen habe, kann man natürlich bei weitem nicht ausgehen. Stattdessen sollen erneut Länderkompetenzen eingeschränkt und insbesondere auch das Recht der kommunalen Selbstverwaltung in gewissen Bereichen ausgehöhlt werden. Von daher stehen wir dem Gesetzentwurf sehr, sehr skeptisch gegenüber.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Regina Offer vom Deutschen Städtetag. Bitte sehr.

Regina Offer (Deutscher Städtetag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir als Deutscher Städtetag begrüßen auch, dass der Bund sein Engagement für weitere zwei Jahre fortsetzt, allerdings schließt sich daran eben auch der größte Kritikpunkt an, der ja verschiedentlich hier bereits genannt wurde: Dauerhafte Qualitätsverbesserungen müssen dauerhaft finanziert werden, die Bundesmittel müssen verstetigt werden und sie müssen sich auch an den steigenden Kosten durch Dynamisierung anpassen, um eine nachhaltige Verbesserung in der Praxis der Kindertagesbetreuung erzielen zu können.

Ich möchte nicht verhehlen und auch nicht um den heißen Brei reden. Wir haben die ursprünglich vorgesehenen einheitlichen Personalschlüssel auf hohem Niveau immer sehr kritisch gesehen. Wir haben uns da auch dagegen ausgesprochen, sage ich mal jetzt auch ganz bewusst, weil natürlich viele Sachverständige das genau kritisieren. Wir sehen das in den nächsten Jahren als nicht realisierbar an. Die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern, die sowohl in der Ausstattung mit Fachkräften als auch generell die Personalsituation betreffen, bauen auf langfristige Entwicklungen auf und müssen mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen fertig werden.

Aktuell sind in vielen Kitas zum Beispiel die Betreuungszeiten nicht mehr vollständig sicherzustellen, da wir einen ausgeprägten Fachkräftemangel nach wie vor in vielen Regionen haben. Auch hier ist natürlich die Situation unterschiedlich. Es gibt Regionen, in denen, wie es angesprochen wurde, sogar schon Kitas geschlossen werden müssen, weil eben die Kinder nicht mehr da sind, aber in vielen, vielen anderen Regionen haben wir immer noch steigende Kinderzahlen, was ja auch sehr schön ist, aber eben entsprechend den Fachkräftebedarf.

Eine Schwerpunktsetzung bei der Sprachförderung wird von uns begrüßt. Das Auslaufen der Förderung der Sprachkitas hat große Lücken in



die dringend notwendige Sprachförderung in Kitas gerissen. Allerdings sind die Bedarfe auch bei diesem Thema regional sehr unterschiedlich.

Die Streichung einzelner Maßnahmebereiche aus dem förderfähigen Bereich wird von vielen Kommunen kritisiert. Ich nehme mal das Beispiel die Streichung des Maßnahmebereiches „Gestaltung der Räumlichkeiten“. Viele Kitas wurden Anfang der 90er-Jahre gebaut, als der Rechtsanspruch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren eingeführt wurde. Sie sind mittlerweile teilweise sanierungsbedürftig und müssen an neue Anforderungen, zum Beispiel der Inklusion, angepasst werden. Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen ist in diesem Bereich wichtig, um Plätze zu erhalten und weiter auszubauen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Wir beginnen mit der Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Den Beginn macht die SPD-Fraktion mit neun Minuten. Das ist Herr von Malottki. Bitte sehr.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön Frau Vorsitzende, danke auch Frau Staatssekretärin. Ich möchte mich zunächst einmal bei den Sachverständigen, bei allen Sachverständigen, für Ihre Stellungnahme bedanken, die fachlich natürlich sehr tiefgreifend waren und uns nochmal für die aktuellen Verhandlungen über das Gesetz neue Impulse geben.

Ich würde mich bei meiner ersten Frage, auch weil uns das Thema Stabilität und Sicherheit für die Kinder, Eltern, aber auch für die Beschäftigten besonders wichtig ist, auf das Thema Ausfallzeiten konzentrieren. Wir sind der Überzeugung, dass wir gerade bei diesem Thema noch zusätzlich intervenieren müssen.

Zunächst eine Frage an Frau Becker: Wie bewerten Sie für Ihre Einrichtungen die aktuellen gesetzlichen Bedingungen zur Anerkennung und Refinanzierung von Ausfallzeiten beim pädagogischen Fachpersonal? Sie sind ja ein bundesweit übergreifender Träger, gibt es dort je nach Bundesland gravierende Unterschiede und sind die bestehenden Regelungen eigentlich effektiv genug, um

auch kurzfristige Ausfälle in Kitateams zu kompensieren?

Meine zweite Frage an Frau Bock-Famulla: Ihre Stellungnahme beschreibt ja sehr eindrücklich und detailliert die Probleme, die mit den Ausfallzeiten im System entstehen. Können Sie nochmal darstellen, warum der gesetzliche Rahmen in den Bundesländern bei der Anerkennung und Refinanzierung von Ausfallzeiten so unzureichend ist und warum aus Ihrer Sicht hier ein bundesweiter Standard notwendig ist, um zu reagieren?

Meine letzte Frage an Frau Dr. Alsago: Sie sind ja auch Vertreterin der Beschäftigten. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von aktuell herrschender Mangelverwaltung. Was bedeutet das konkret, wenn pädagogische Fachkräfte durch Krankheit kurzfristig ausfallen und die Kitateams einfach kein Ersatzpersonal vorhalten können, weil es nicht refinanziert und geregelt ist? Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, auf die hohen Krankenstände im System noch gezielter zu reagieren? Und wenn ja, wie?

Die **Vorsitzende**: Gut, dann würde ich vorschlagen, Frau Becker beginnt, dann Frau Bock-Famulla und dann Frau Dr. Alsago.

Karola Becker (Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.): Ja, gerne. Ich würde vielleicht nochmal zur Refinanzierung von Ausfallzeiten und Anerkennungen kurz was sagen.

Es sind ja eigentlich zwei Fakten, die da aufeinanderstoßen. Es ist bei weitem nicht so, dass das in den Bundesländern, überhaupt in den Kommunen, auch bei den Kitaträgern auch nur annähernd gleich gehandhabt wird.

Wir haben wirklich Situationen, dass die Ausfallzeiten im Grundpersonalschlüssel mit bemessen sind. Wenn wir mit den Kommunen in die Diskussion gehen und sagen: „Was ist denn da drin?“ „Wie setzt der sich zusammen?“, dann stehen uns die Sachbearbeiter gegenüber und sagen: „Den



haben wir irgendwann mal so berechnet und daraus hat sich der Kind-Fachkraft-Schlüssel ergeben, den wir jetzt anwenden, aber wir können nicht mehr sagen, wie sich das wirklich zusammensetzt.“ Dabei geht es ja einmal um die Einpreisung, sage ich jetzt mal, in dem Fachkraftschlüssel von Urlaub, von Fortbildung und auch von Krankheitstagen. Wir haben ja in der Runde schon gehört, dass auch gerade Krankheitstage wirklich angestiegen sind in der letzten Zeit durch die Überbelastung.

Wichtig wäre aus unserer Sicht unbedingt, dass es hierbei Standards gibt, die bundesweit anzuwenden sind pro Fachkraft: Wie viele Fortbildungstage werden anerkannt? Wie viel Krankheitstage fließen mit ein? Wie werden Urlaubstage mit berechnet in dem Personalschlüssel? Das ist im Moment überhaupt nicht der Fall. Das geht von Verwendungsnachweisen, wo man wirklich sagen kann: Ja, da hat der Personaleinsatz stattgefunden mit so und so viel VZÄ [Vollzeitäquivalente], aber eben auch zu Pauschalen, die prospektiv verhandelt werden und wo man einfach gucken muss, wie man damit auskommt.

Wichtig ist uns auch dabei noch zu sagen, dass wir den Ausfall wirklich oft mit Fremdpersonal überbrücken müssen, die wir über Arbeitszeitfirmen rekrutieren müssen. Das nimmt Auswüchse an, muss man einfach so sagen. Das ist mehr in dem Bereich, um überhaupt unsere Betriebserlaubnis sicherzustellen. In der Betreuung müssen wir auf Arbeitszeitfirmen zurückgreifen, wenn kurzfristiger Ausfall da ist, weil der nicht refinanziert wird und wir bekommen auch nicht die erhöhten Kostensätze, die da aufgerufen werden, finanziert.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Bock-Famulla.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Vielen Dank. Wir beschäftigen uns aktuell mit einer Analyse, wie Ausfallzeiten und entsprechend Vertretung auf Bundesländerebene geregelt ist. Die kommunale Ebene klammern wir dabei aus, weil das im Grunde genommen ein noch heterogener Dschungel ist.

Grundsätzlich können wir feststellen, dass wir von 16 Ländern mit 16 unterschiedlichen Bedingungen sprechen. Das bedeutet auch, dass in einem Teil der Bundesländer Ausfallzeiten bzw. eine entsprechende Vertretung überhaupt nicht in den Gesetzen oder Verordnungen vorgesehen ist.

In einem Teil der Bundesländer kann man davon sprechen, dass im Rahmen der Personalbemessung in irgendeiner Art und Weise Ausfallzeiten bzw. die entsprechende Vertretung dafür inkludiert sein sollen. In den übrigen Bundesländern können wir eine extrem heterogene Berücksichtigung von Ausfällen und dafür erforderliche Vertretungskapazitäten ausgehen oder diese beobachten.

Dabei ist auch festzustellen, dass die Definition dessen, was als Ausfall gilt weiterhin heterogen ist. Wir können feststellen, dass es teilweise eine Berücksichtigung von Krankheit gibt, allerdings ist da auch unklar, ob es nur um Arbeitsunfähigkeitsmeldungen geht oder eben auch Kranktage, die entstehen ohne eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung. Darüber hinaus sind Kinderkranktage oder auch die Pflege von Angehörigen beispielsweise zu berücksichtigen. Anhand der Regelungen kann nicht festgestellt werden, dass diese und ein größeres Spektrum überhaupt als Ausfälle anerkannt werden.

Darüber hinaus ist auch unklar aus den Regelungen, inwieweit die entstehenden Ausfälle tatsächlich durch die Vertretungskapazitäten, die in der Regel pauschal vorgesehen sind, überhaupt angemessen berücksichtigt werden können. Am weitestgehenden sind im Prinzip zwei Regelungen: In Hessen werden 22 Prozent des Mindestpersonalschlüssels für Vertretungskapazitäten vorgesehen. In Rheinland-Pfalz ist es so, dass das Land tatsächlich die auftretenden Ausfälle bzw. notwendigen Vertretungskapazitäten mit Blick auf den Landesfinanzierungsanteil für Personal ab der ersten Stunde übernimmt.

Im Kern können wir aber davon ausgehen, dass hier eine einheitliche Regelung auf Bundesebene ein erheblicher Schritt für die Entlastung der Situation in den Einrichtungen ist, weil nach unseren



Kalkulationen wir davon ausgehen, dass 18 Prozent Ausfallzeiten entstehen. Das bedeutet, dass jedes Kitateam im Alltag damit konfrontiert ist, nie ein vollständiges Team in der Arbeit zu haben und wir es vor diesem Hintergrund auch bei aller Präferenz, die wir für weitere Verbesserungen der Personalschlüssel generell haben, wie Sie sicherlich wissen, als unbedingt erforderlich erachten, zunächst eine Stabilität in den Kitateams zu erreichen, indem wir überhaupt durch die Vertretung von Ausfallzeiten ermöglichen und dass die in den Gesetzen vorgesehenen Personalbemessungen überhaupt erreicht werden können. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Dr. Alsago bitte.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich soll jetzt darstellen, wie sich das sozusagen in der Praxis darstellt. Das ist eklatant. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen gefragt beim sogenannten ver.di Kita-Personalscheck: „Für wie viele Kinder seid ihr in der Spitze am Tag zuständig?“. Da haben die Kolleg*innen im Krippenbereich geantwortet: „Ich allein zum Teil für 15 bis 17 Kinder – alleine“ und im Elementarbereich lag der Schnitt bei 30.

Das heißt, wenn Kolleg*innen ausfallen, müssen die anderen Kolleg*innen das auffangen und sind dann mit großen Kindergruppen alleine. Das sind Situationen, die sind pädagogisch nicht zu verantworten. Da werden Kinder gefährdet und da werden auch die Beschäftigten gefährdet. Deshalb sagen wir immer: Stellt Gefährdungsanzeigen. Macht deutlich, es liegt hier wirklich eine Gefährdung der Kinder und der Beschäftigten vor. Macht das deutlich und stellt Notfallpläne auf, wie ihr mit dieser Situation in der Einrichtung umgehen könnt.

Frau Becker hat es vorhin beschrieben, dann müssen eben Öffnungszeiten reduziert werden, dann müssen eben die Eltern ihre Kinder abholen, damit solche Situationen, in denen so eine starke Gefährdung entsteht, nicht entstehen können. Deshalb sagen wir eben immer: Arbeitet vorausschauend und stellt Notfallpläne auf, damit die Eltern wissen, was in so einer Situation zu tun ist

und diese Situationen nehmen leider im Augenblick zu.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Abg. Ralph Edelhäußer, CDU/ CSU, bitte.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Sachverständigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde zunächst an die Frau Weegmann vom Deutschen Kitaverband die Fragen stellen.

Und zwar: Sie haben bei Ihren Ausführungen gesagt, dass die Bedeutung des Handlungsfeldes 10, wo es um den Kinderschutz und um die Familienarbeit geht, dass das wichtig ist und dass man dieses Handlungsfeld unbedingt beibehalten sollte oder eben in andere Handlungsfelder überführen sollte.

Jetzt ist die Frage, welche spezifischen Risiken sehen Sie denn, wenn dieses Thema aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wird? Wie könnten dann die Auswirkungen sein, negativer Art, wenn es wirklich draußen ist, auf die Qualität der frühkindlichen Bildung? Wie würden Sie das insgesamt bewerten? Das wäre die eine Frage.

Bei der anderen Frage geht es um den Personalschlüssel: Sie sagen, dass Sie den nicht nach dem Fachkräfteanteil machen wollen, sondern nach einem Personal-Kind-Verhältnis, und zwar, dass diese multiprofessionellen Teams zusammengenommen werden. Wie soll denn das in der Praxis funktionieren? Wie soll denn das umgesetzt werden? Die Kitas haben ja eh schon genug Arbeit, sage ich jetzt mal.

Belastet das die Kitas, die Erzieher*innen nicht extra oder überfordert es vielleicht sogar? Und umgekehrt, haben Sie Praxisbeispiele, wie das funktionieren kann – so eine Best Practice Geschichte, wie so eine Teamzusammensetzung denn auch am Ende des Tages ausschauen kann, damit es Erfolg hat?

Das mal vorneweg. Danke schön.



Die **Vorsitzende**: Beide Fragen oder drei Fragen an Frau Weegmann, bitte. Oder?

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband - Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.): Vielen Dank. Zuerst zur ersten Frage. Das Thema Kinderschutz war aus unserer Sicht oder dieses Handlungsfeld 10 deswegen ein ganz besonderes Handlungsfeld, weil es eigentlich das Einzige war, das sich direkt und ganz unmittelbar an die Kinder gewandt hat. Da waren die ganz unmittelbar betroffen. Das halten wir für ein ganz wesentliches Thema. Natürlich auch, dass der Fokus auf dem Thema Kinderschutz und Familienarbeit war und dies ein präventiver ist und wie wir, glaube ich, alle erleben, ist das ein Thema, was wir einfach zunehmend mehr brauchen und welches ein ganz wesentliches Thema ist.

Das dritte entscheidende Thema an der Stelle ist, dass wir dadurch den Kinderschutz schwächen. Das heißt, wir haben damit viel systematische Arbeit und Konzeptionen und Förderungen von Mitarbeitern in den Kitas anbinden können und weiterentwickeln können. Das fällt uns weg. Das heißt, wir haben an der Stelle einfach konzeptionelle, inhaltliche Themen, die uns fehlen und dies bei so einem wesentlichen Thema, das, wie gesagt, die Kinder ganz unmittelbar betrifft.

Das Thema Personalschlüssel, das ist natürlich einerseits der Notwendigkeit geschuldet, die wir alle sehen. Wir haben die Problematik auf der einen Seite, dass wir nicht genügend Fachkräfte finden, auf der anderen Seite haben wir die Eltern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie miteinander verbinden wollen und auch müssen und wir das, glaube ich, auch alle wollen, weil wir sehen, was das für Frauen verändert hat, dass Frauen jetzt eine eigene, ausreichende Altersvorsorge haben. Das ist ein wesentlicher Punkt, wenn die Frauen eben ganztags arbeiten können. Daher brauchen wir dieses Thema. Da wir es mit den Fachkräften so nicht mehr hinkriegen, brauchen wir andere intelligente Lösungen.

Wir haben deswegen gesagt, wir wollen die Personalschlüssel auf alle Fälle aufrechterhalten, aber

wir werden es nicht mit Fachkräften schaffen. Also überlegen wir: Wie können wir es anders lösen? Nach unserer Meinung ist es so, dass wir sagen, wir bräuchten 60 Prozent Fachkräfte, davon zehn Prozent akademische Fachkräfte. Die haben wir auch zu wenig in den Kitas, weil wir ihnen die Gehälter nicht bezahlen können, die sie eigentlich brauchen oder die sie woanders bekommen und dann 20 Prozent von Pädagogen und Pädagoginnen in Ausbildung, entweder über PIA oder wie auch immer parallel Qualifizierte – dann Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen und zehn Prozent Hilfskräfte – das heißt, die tun einfache Dinge, die im Moment in der Kita anstehen, die aber von Fachkräften gemacht werden.

Bei allen anderen ist aus unserer Sicht immer dieser Gleichklang wichtig. Wir wollen auf der einen Seite die Teams ausweiten mit unterschiedlichen Ausbildungen und aber auf der anderen Seite die Teams qualifizieren, das heißt, die einzelnen Mitarbeiter qualifizieren und wir brauchen Fachberatungen, die in den Teams dazu beitragen, dass die Teams miteinander auch in dieser Diversität gut funktionieren.

Sie haben nach Praxisbeispielen gefragt. Ich bin ja auch Geschäftsführerin eines Kitaträgers mit 46 Kitas. Wir haben schon ganz lange dieses Thema, dass wir Nicht-Fachkräfte beschäftigen. Für uns ist ganz klar, wir haben ein Qualifizierungskonzept entwickelt, bei dem alle Mitarbeiter eingebunden sind und bis auf die einfachen Hilfskräfte, also maximal zehn Prozent, alle innerhalb von drei Jahren 1 200 Stunden Qualifizierung kriegen. Das ist etwas, mit dem kann man zum Beispiel eine Schulfremdenprüfung machen.

Das heißt, denke ich, das ist das entscheidende Kriterium dafür. Wir können nicht nur Nicht-Fachkräfte in die Kitas nehmen, sondern wir müssen sie nehmen, aber wir müssen sie auch qualifizieren. Deswegen finde ich das auch so wichtig, dass wir mit dem Kitaqualitätsgesetz eben genau auch diese Möglichkeiten haben und finden, dass das in den verschiedenen Ländern auch sehr unterstützt werden soll.



Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe noch zwei Minuten, deswegen würde ich jetzt an den Herrn Dantlgraber gehen.

Und zwar: Im Gesetzentwurf sind ja diese zwei Jahre finanzielle Unterstützung durch den Bund auf ein Jahr jetzt nochmal verlängert worden, also bis Ende 2025, damit man dann diese auch für die Beitragsfreiheit nutzen kann.

Wie stehen Sie denn dazu? Ist das richtig, wenn man die Prioritäten so setzt oder sollte man nicht gleich sagen „Cut“ und nicht noch dieses eine Übergangsjahr noch einmal dazu nutzen?

Dann, die zweite Frage ist Folgende: Bei der Schwerpunktsetzung der Fachkräftegewinnung sagen Sie, das ist zwar richtig, aber Ihnen geht das nicht weit genug. Jetzt ist die Frage: Was müsste denn aus Ihrer Sicht getan werden, damit man diese Fachkräftegewinnung effektiver gestaltet? Was sind denn da Ihre Vorschläge diesbezüglich?

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken e. V.): Vielen Dank für die Frage. Zunächst mal zu der Beitragsreduzierung. Da ist zu sagen, dass die Beitragsreduzierung ausdrücklich nach dem Wortlaut, also Beitragsreduzierungen erfasst hat, die über die Beitragsfreiheit für Kinderzuschlag, Wohngeld und SGB II und XII und auch über die Kostenstaffelung hinausgeht. Das heißt: Das sind Beitragsreduzierungen, die in Richtung generelle Beitragsfreiheit gehen.

Dann muss man sozusagen in dem Bereich einfach abwägen: Was ist da momentan Priorität? Da diskutieren wir auch im Verband darüber und es gibt auch unterschiedliche Meinungen, aber in der Abwägung haben wir es bei uns so gesehen, dass wir sagen, angesichts des ganz großen Investitionsbedarfs, der momentan besteht, ist jetzt die generelle Beitragsfreiheit momentan nicht vorrangig.

Insofern würden wir sagen, dass es eigentlich eher schneller rausgenommen werden sollte aus dem Gesetz, also nicht mit einem Jahr Übergangsfrist, sondern vielleicht mit einem halben Jahr. Sofort

ist wohl ein bisschen übertrieben und geht sicherlich vielleicht nicht, aber man sollte prüfen, ob das nicht auch in einem halben Jahr rausgenommen werden könnte.

Insgesamt sehen wir es so, dass die Beitragsreduzierungen genau ein Punkt sind, der dem entgegenwirkt hat, dass die Verhältnisse sich angleichen, weil die einen in Qualität investieren, die anderen in Beitragsreduzierungen und dann geht die Entwicklung natürlich auseinander.

Ich sehe, die Zeit ist schon am Ende, deswegen komme ich vielleicht nachher zu dem großen Fass, wie man Fachkräfte gewinnt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Abg. Dr. Franziska Krumwiede-Steiner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Abg. **Dr. Franziska Krumwiede-Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch für die Stellungnahmen. Als Bündnis-Grüne-Bundestagsfraktion begrüßen wir natürlich den Gesetzentwurf und finden es auch positiv, dass er auf ein paar Handlungsfelder fokussiert ist.

Wir geben Ihnen recht. Es ist auch unser mittelfristiges Ziel, sich einig zu werden über bundesweite Qualitätsstandards und wir sehen auch, wie ernst die Lage an den Kitas ist. Nicht zuletzt die Studien zu den Krankenständen führen uns das vor Augen.

Meine fünfjährige Tochter hat mir heute früh, als ich sie zur Kita gebracht habe, auch noch erzählt, dass ihre Lieblingserzieherin jetzt erstmal drei Wochen in den Urlaub gehen muss, weil sie ständig so schlimme Kopfschmerzen hat. Wir sehen das auch am eigenen Leib.

Das hat auch der offene Brief, der jetzt mehrfach angesprochen wurde, aus der Wissenschaft gezeigt, deswegen vielen Dank, Frau Prof. Dr. Dreyer, dass Sie heute hier da sind. Ich habe auch zwei Fragen an Sie und zwei



Fragen an Herrn Espenhorst. Ich werde das in einem Schwung machen, damit wir mehr Zeit haben.

Frau Prof. Dr. Dreyer, was sagt die Forschung? Wie wirken sich Investitionen in die frühkindliche Bildung in der Zukunft volkswirtschaftlich aus? Gibt es Länder, an denen wir uns ein Beispiel nehmen können, an denen wir uns orientieren können? Das war die erste Frage.

Zweite Frage: Eine Ihrer Forderungen ist eine engere oder weitere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung, damit der Qualitätsprozess analysiert werden kann. Wo sehen Sie vor diesem Hintergrund noch besonderen Forschungsbedarf?

Und die Fragen an Herrn Espenhorst: In NRW gibt es die Forderung, die Stichtagsregelung zu ändern, damit die Sprachförderung wieder in den Kitas weiter etabliert werden kann. Wie bewerten Sie das?

Zweite Frage an Sie ist: Der Begriff Startchancen, den kennen wir jetzt aus der Schule mit dem Startchancenprogramm. Macht das Sinn? Uns ist es auch wichtig, die zielgenaue Förderung voranzutreiben, wie bewerten Sie das? Macht es Sinn, Kitas mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Kinder gezielt stärker zu unterstützen?

Prof. Dr. Rahel Dreyer (Alice Salomon Hochschule): Zu Ihrer ersten Frage: Investitionen in frühkindliche Bildung, die haben nachgewiesenermaßen positive volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die bildungsökonomische Forschung zeigt, dass auch qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsangebote - und es ist auch wirklich die Bedingung, dass diese hochwertig sind - eine hohe Rendite haben, da Kinder sehr langfristig davon profitieren, und zwar je früher man sozusagen damit beginnt.

Diese Kinder können dann später einfacher neue Fähigkeiten erlernen und erzielen auch bessere

Bildungsabschlüsse. Ganz besonders profitieren Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Haushalten, in denen nicht die Sprache der Mehrheitsbevölkerung gesprochen wird. Daher trägt frühkindliche Bildung auch zur Reduktion sozialer Ungleichheiten und auch zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

Volkswirtschaftlich rechnet sich jeder investierte Euro in frühkindliche Bildung mehrfach – einmal durch höhere Familieneinkommen, mehr Steuereinnahmen und zusätzliche Beiträge in die Sozialversicherung. Studien belegen, das haben wir eben auch schon mal gehört, dass jeder investierte Euro das Drei- bis Vierfache an Nutzen für die Gesellschaft bringt. Auch kurzfristige Mehrausgaben in diesem Bereich führen eben zu langfristigen Effekten, wie zum Beispiel geringere Schulabbrecherquoten und bessere Bildungsabschlüsse.

Zu Ihrer Frage der Vorbilder. Also ein Vorbild, finde ich, ist Kanada, das unter Finanzministerin Chrystia Freeland rund 27 Milliarden Dollar in die frühkindliche Bildung investierte. Diese Maßnahmen führten dann zu den höchsten Erwerbsbeteiligungen von Frauen in der Geschichte des Landes.

Auch in Deutschland gibt es Handlungsbedarf. Darüber haben wir ja schon gesprochen. Auch die Wirtschaftsweisen betonen: Neben einer Erhöhung der Betreuungsplätze muss vor allem die Qualität und auch die zeitliche Verfügbarkeit verbessert werden, um langfristige volkswirtschaftliche Vorteile zu sichern.

Zu Ihrer zweiten Frage: Korrekt, in unserem offenen Brief haben wir angeregt, eben die konstruktive Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung weiterhin zu suchen. Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist eben ein Bereich, der sich sowohl national als auch international dynamisch entwickelt.

Um der Politik, aber auch den Fachkräften Orientierung zu geben, sind aus meiner Sicht systematische, vergleichende Forschungsansätze, auch internationale Kooperationen, sowie eine breite



empirische Daten- und Wissensbasis notwendig. Untersucht werden sollten zum Beispiel Entwicklungen und auch bewährte Praktiken, insbesondere in Bezug auf Chancengleichheit, Teilhabe, Arbeitsbedingungen, sowie die Organisation und Gewinnung von Personal.

Für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften sind aus meiner Sicht auch differenzierte Studien notwendig, welche die Motivation, Berufsbiografien und auch Bedingungen für den Verbleib im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung genauer untersuchen. Dabei sind auch Arbeitsfelder jenseits der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel in der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder auch in der Verwaltung mit zu berücksichtigen.

Außerdem sollte der Qualitätsentwicklungsprozess jetzt auch bei dem dritten Gesetz durch ein begleitendes Monitoring und einer Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes kritisch konstruktiv begleitet und dessen Ergebnisse und Effekte empirisch analysiert werden.

Ganz wichtig finde ich, dass dabei die Perspektiven von allen Akteuren der frühkindlichen Bildung und Betreuung, also den Vertreter*innen auf Länderebene, aber auch Jugendamtsvertreter*innen, Trägervertreter*innen, Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte, Tagespflegepersonen bis hin zu den Eltern und Kindern berücksichtigt werden. Diese Daten sollten dann eben systematisch genutzt und auch durch qualitative Forschungsvorhaben ergänzt werden.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Espenhorst war noch gefragt. Bitte sehr.

Niels Espenhorst (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Danke schön. Zum einen zu den Stichtagsregeln: Ich glaube, es macht Sinn, dass nicht aufgrund von zu engen Stichtagsregeln sinnvolle Maßnahmen unberücksichtigt bleiben können. Ich denke, alles, was in den letzten Jahren von den Ländern begonnen wurde, um die Qualität zu verbessern, sollte in diesem Prozess zum dritten KiQuTG auch berücksichtigt werden können, insbesondere wenn

es um die sprachliche Bildung geht. Da hat der Bund durch das Ende des Bundesprogrammes Sprachkitas ja auch eine gewisse Verantwortung, dass diese Strukturen erhalten und gesichert bleiben.

Zu Ihrer anderen Frage: Ich denke schon, dass es allgemein mittlerweile anerkannt ist, dass Kitas mit einem hohen Anteil von benachteiligten Kindern auch einen besonderen Bedarf haben. Das zeigt der Bericht der AG Frühe Bildung. Das zeigen unterschiedliche Studien, wie jüngst die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die nochmal ganz deutlich gemacht haben, dass die Arbeitsbedingungen in Kitas mit einem hohen Anteil von benachteiligten Kindern deutlich schwieriger sind, einfach weil weniger Fachkräfte pro Kind da sind, weil die Räume schlechter sind etc. Auch die Kinder und die Familien haben höhere Bedarfe, denen wir gerecht werden müssen.

Insofern macht es großen Sinn, diese Einrichtungen auch gezielt zu unterstützen und mehr pädagogische Fachkräfte zur Entlastung der Strukturen vor Ort aufzubringen, gezielt durch ein Programm, das dem Startchancenprogramm durchaus angelehnt sein kann, um diese Einrichtungen zu stärken. Ich glaube, das ist gegenwärtig der größte Hebel, den der Bund in der Hand hat, um ganz gezielt dorthin zu investieren, wo der Bedarf am größten ist.

Die Frage ist aber auch: Was machen wir dort? Welche Leistungen werden angeboten? Was brauchen die Einrichtungen? Ich glaube, das ist stark abhängig davon, wie die Rahmenbedingungen sind, welche Maßnahmen es im Sozialraum gibt, an die man anknüpfen kann etc. Das heißt, es gibt nicht das Schema F für diese Einrichtungen, welches wir allen Strukturen aufoktroieren müssten, sondern wir brauchen Flexibilität in den Einrichtungen, wir müssen Handlungsspielräume schaffen, wir müssen vor allem die Fachkräfte entlasten. Das geht auch über Verwaltungskräfte und Hauswirtschaftskräfte. Das heißt, wir müssen ganz gezielt in die Strukturen investieren, die jetzt schon da sind und diese stärken und nicht noch irgendwelche Parallelstrukturen dafür schaffen.



Abg. **Dr. Franziska Krumwiede-Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch 55 Sekunden. Dann würde ich noch ganz schnell Herr Espenhorst oder Frau Prof. Dr. Dreyer oder beide fragen: Die Zuspitzung auf sieben Handlungsfelder, wie bewerten Sie das auch auf Kosten der Elternbeiträge?

Prof. Dr. Rahel Dreyer (Alice Salomon Hochschule): Ich begrüße das auf jeden Fall, weil jetzt sozusagen der Fokus wirklich auf Qualität in den Kitas ist. Ich will das eine nicht gegen das andere ausspielen, aber es gehörte eigentlich nie in den Topf rein. Jetzt kann die Fokussierung gelingen und das unterstütze ich.

Die **Vorsitzende**: Herr Espenhorst.

Niels Espenhorst (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Ich schließe mich dem an. Ich glaube durchaus, dass es sinnvoll ist, dass der Bund sich auch über die nächsten Jahre hinweg überlegt, was möchte er eigentlich machen.

Der Prozess, der begonnen wurde, ist, glaube ich, insgesamt sehr, sehr sinnvoll, aber ich glaube, wir müssen ihn stärker fokussieren – dahingehend, wo der Bund wirklich einen Unterschied machen kann. Dass er den Ländern nicht überall reinregieren kann, ist auch klar. Das wollen die Länder nicht, das wollen die Kommunen nicht.

Insofern macht es Sinn, sich gemeinsam zu überlegen, was kann der Bund da eigentlich machen und wo hat er den größten Einfluss. Ich glaube, dann sind alle glücklicher, wenn wir das so hinkriegen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt die Fraktion der AfD mit sechs Minuten. Herr Reichardt bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Vielen Dank für die Eingangsstatements. Vielleicht vorab: Wir reden hier ja über zwei Milliarden, die ausgegeben werden sollen. Das hört sich viel an, aber wir müssen natürlich in Rechnung stellen, dass überall Geld

fehlt. Ich sehe das ja auch bei uns auf kommunaler Ebene, gerade im Bereich der Kitabetreuung und anderer Fragen.

Man muss eben auch sehen, dass wir eben auf anderer Ebene als Bund das Geld herauswerfen. Wir geben mal 50 Milliarden für illegale Zuwanderung aus und weil wir Kriege in der Ukraine gewinnen wollen. Insofern relativieren sich diese zwei Milliarden ganz erheblich.

Ich sehe noch ein anderes Problem. Wir reden hier immer über Rechtsansprüche und Fachkraft-Kind-Schlüssel, von denen hier erkennbar wird, dass sie letzten Endes unrealistisch sind. Wir umgehen damit oftmals die Frage: Was ist denn eigentlich die Alternative? Wie können wir denn die Sachen regeln?

Da hatte Frau Offer, vorhin gesagt, dass Sie den Fachkraft-Kind Schlüssel, wie wir ihn im Moment haben, sehr kritisch sehen. Ich würde gerne von Ihnen mal wissen: Wie sehen Sie die Alternative zu diesem, sage ich mal, Festhängen an diesem Fachkraft-Kind Schlüssel?

Regina Offer (Deutscher Städtetag): Vielen Dank. Ich fürchte, da gibt es ein Missverständnis. Was ich gesagt habe, war, dass es ursprünglich den Plan gab, bundesweit einheitliche Fachkraft-Kind-Schlüssel auf hohem Niveau festzulegen. Das ist hier auch verschiedentlich kritisiert worden, dass das jetzt im Gesetzentwurf nicht drin ist.

Ich habe gesagt, ich will an der Stelle schon ehrlich sein. Wir als Deutscher Städtetag haben uns dazu kritisch geäußert, weil wir es als unrealistisch ansehen, dass wir in den nächsten Jahren bundesweit diese hohen Fachkraft-Kind-Schlüssel realisieren können angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen. Das war der Punkt. Ich finde, das gehört dazu, dass man das dann hier als Sachverständiger auch sagt. Wir standen da und haben gesagt: Das schaffen wir nicht.



Die Alternative ist jetzt auch nicht zu sagen: Wir verabschieden uns von Zielen. Wir halten das schon für richtig jetzt, dass in dem Gesetz gesagt wird, es gibt wieder ein Maßnahmenangebot aus dem gewählt werden kann in den Bundesländern, welche Schwerpunkte gesetzt werden. Wir halten es auch für richtig, dass die Sprachförderung einen großen Schwerpunkt bildet.

Wir sagen an der Stelle, dass in den Bundesländern zusammen mit den Kommunen, aber natürlich auch mit den freien Trägern vor Ort, mit den Elternverbänden sicherlich, am besten gesagt werden kann, welche Maßnahmen konkret erforderlich sind, angesichts der Situation, wie sie sich eben darstellt.

Das ist allerdings eine Daueraufgabe, die muss dauerhaft finanziert werden. Zwei Milliarden sind da auch nur ein Beitrag. Die Finanzsumme ist eine ganz andere, die hier im System steckt und vor allem von Ländern und Kommunen finanziert wird.

Das ist für uns, ist es schon sehr wichtig, das Thema qualitativer Ausbau in den Blick zu nehmen, auch die Zufriedenheit der Fachkräfte, um auch neue Fachkräfte gewinnen zu können, um Fachkräfte halten zu können. Das sind schon die richtigen Ansätze, aber wir können eben hier leider nicht in kurzer Zeit Wunder bewirken.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Vielleicht, also ich hatte, wir haben uns schon richtig verstanden. Meine Frage ist aber dann in der Zukunft, ich sage mal vor dem Hintergrund, dass jetzt zum Beispiel auch die geburtenstarken Jahrgänge ja in den nächsten 10, 15 Jahren in die Rente gehen, auch im Bereich der Erzieher.

Halten Sie denn diese hohen Fachkraft-Kind-Schlüssel überhaupt für realistisch und das auch vor dem Hintergrund, dass ja quasi alle um Fachkräfte ringen? Es sind ja nicht nur die Erzieher, sondern es ist ja auch quasi die gesamte, also das Handwerk, überall wird ja danach gesucht.

Regina Offer (Deutscher Städtetag): Ja, da haben Sie recht. Wenn wir sagen, wir wollen Fachkräfte neu gewinnen, das wollen wir auch in anderen Bereichen, auch in der Pflege, alle anderen Bereiche – die Kollegin vom BDA ist, sehe ich jetzt gerade nicht – sind natürlich von dem Fachkräftemangel betroffen.

Insofern müssen wir schauen, dass wir, wir haben schon in den letzten Jahren erheblich den Personalkörper hier ausgebaut. Frau Krickl hatte hier Zahlen gesagt. Wir müssen zusehen, dass wir auch die Fachkräfte halten, dass wir sozusagen, wir bilden ja weiterhin auch aus, aber wir haben insgesamt einen eher jungen Personalkörper. Ich habe jetzt die statistischen Zahlen nicht alle parat, aber im Vergleich ist der Personalkörper eher jung, weil wir eben in den letzten zehn, zwölf Jahren enorm ausgebaut haben.

Wir müssen die Fachkräfte allerdings auch im beruflichen Feld halten. Das heißt, die Zufriedenheit und die Gesundheit ist da ein ganz wichtiger Punkt, dass wir eben auch auf diese deswegen schauen: Was ist leistbar? Wo ist die Überforderung? Wir müssen hier genau hinschauen und da sind natürlich auch die Themen, die genannt wurden, wie die Fachberatung, die Stärkung der Leitung etc., räumliche Anpassungen etc. sind auch wichtig, um eben im Grunde genommen dieses Arbeitsfeld insgesamt zu stärken und interessant zu halten.

Das sind schon die Vorschläge, die da auch erarbeitet wurden zur Gewinnung von Fachkräften, die hier Bund und Länder erarbeitet haben. Auch da haben wir ja mitgewirkt. Das wird von uns auch inhaltlich unterstützt. Wir sehen das als ganz wichtigen Bereich an und das ist aber eben ein wirklich dickes Brett, an dem wir da zu bohren haben, um eben das System zu halten, das Kinder brauchen, auch für ihre Bildungschancen selbstverständlich und das Eltern brauchen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Abg. Seestern-Pauly, FDP.



Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, sehr geehrte Sachverständige, auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre Impulse und dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen, damit wir ein schon gutes Gesetz gegebenenfalls noch weiter verbessern können.

Ich glaube, es ist erstmal ein gutes Zeichen, das hat die Kollegin ja auch gerade angesprochen, dass es eine Fortführung gibt, dass wir weiterhin vier Milliarden Euro in den nächsten zwei Jahren investieren werden.

Dass wir die Bedeutung der frühkindlichen Bildung als Koalition sehen, sieht man ja daran, dass wir das tun, obwohl wir eine sehr angespannte Haushaltslage haben.

Es ist auch notwendig, Frau Dr. Alsago hat ja auf die Lage in den Einrichtungen hingewiesen. Als Vater kenne ich auch die Situation, wenn etwas kurzfristig ausfällt – man spricht mit den Fachkräften und hört auch, wie sehr sie am Limit laufen – und natürlich ist das auch eine wirtschaftliche Komponente, wenn die Firmen über Fachkräftemangel reden, dass wir in diesem Bereich weiterkommen wollen, und das tun wir auch.

Wir gehen einen weiteren Schritt in die richtige Richtung, unter anderem dadurch, dass wir die Verwendung von Bundesmitteln für pauschale Beitragsbefreiung in der Zukunft auslaufen lassen. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt und ist auch von vielen heute schon angesprochen worden und auch, dass wir uns noch weiter auf die Handlungsfelder „Fachkräfte“ und „Sprachförderung“ fokussieren wollen.

Ich sage aber auch, dass ich und die FDP insgesamt an der einen oder anderen Stelle, auch was die Verbindlichkeit von Standards anbelangt, gerne noch weitergekommen wären. Deswegen ist auch die Ausführung von Herrn Krause richtig, dass das Ziel von einheitlichen und verbindlichen Bundesstandards noch nicht erreicht wurde.

Der Punkt ist nur, das entscheiden wir nicht nur alleine, sondern wir brauchen dafür auch die Zustimmung der Länder. Ich formuliere es mal so, es gab nicht ungeteilte Zustimmung seitens der Länder, verbindliche Standards festschreiben zu wollen. Das ist ein Stück weit die Problematik.

Ich hätte aber in dem Kontext mehrere Fragen und würde meine erste Frage gerne an Herrn Krause und Herrn Dantlgraber richten wollen. Es ist schon angeklungen in Äußerungen, dass ein Fokus auf die Zusätzlichkeit von Mitteln gelegt werden sollte, also dass es wirklich auch zusätzlich in Bereiche rein fließt und nicht, dass Gelder, die vielleicht im Landeshaushalt irgendwo schon eingesetzt werden, auslaufen, um dann neue Projekte in ähnlicher Richtung neu einsetzen zu können.

Da würde mich interessieren, wie stehen Sie dazu, dass man das noch expliziter im Gesetz herausstellen würde, dass die Mittel zusätzlich eingestellt werden sollen?

Meine zweite Frage, die kam mir gerade spontan, als Frau Dr. Alsago ihren Vortrag gehalten hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihr Plädoyer richtig verstanden habe, aber haben Sie dafür gesprochen, dass man die Handlungsfelder noch deutlicher reduzieren sollte? Da würde ich einfach nochmal eine Klarstellung von Ihnen haben wollen.

Vielen Dank bis dahin erstmal.

Die **Vorsitzende**: Zunächst Herr Krause und dann Herr Dantlgraber. Bitte.

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Vielen Dank für die Frage. Mich hat ein bisschen in dem ganzen Prozess gewundert, dass das Thema, das ja beim Start, ursprünglich auch beim Gute-KiTa-Gesetz, eine durchaus große Rolle gespielt hat, nämlich die Maßnahmen, die die Länder selbst getroffen haben und die Begleitforschung, das Monitoring, eine relativ geringe Rolle inzwischen gespielt hat.



Und dazu passt nämlich die Frage, was machen die Länder eigentlich selbst aus Eigenmitteln? Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben ja darauf hingewiesen, dass es auch eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt, die die Länder tun. Vieles davon ist ja sinnvoll und verstärkt das, was auch der Bund mit dem KiQuTG erreichen will.

Insofern ist es, glaube ich, sinnvoll und notwendig, auch zu schauen, was passiert in den Ländern. Sind das Maßnahmen, die die Ziele unterstützen oder sind es möglicherweise sogar Maßnahmen, die eher konterkarierend wirken?

Insofern ist die Zusätzlichkeit ein Punkt, den wir vielleicht in der nächsten Runde stärker in den Blick nehmen sollten. Was machen die Länder eigentlich selbst? Es ist ja auf die Zahlen hingewiesen worden. Das ist der weitaus größere Anteil, der in diesem Bereich investiert wird. Da wäre es, glaube ich, schon lohnenswert, sich das noch einmal anzuschauen, was auch im Monitoring gesagt worden ist und welche Maßnahmen die Länder selber treffen.

Das sollte natürlich nicht dazu führen, dass wenn die Länder selber Geld in die Hand nehmen ist, es an anderer Stelle wieder abgezogen wird, sondern es sollte eher ein Anreiz sein, dass die Länder selbst mehr Geld investieren.

Die **Vorsitzende**: Herr Dantlgraber und Frau Dr. Alsago waren auch noch gefragt, glaube ich.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken e. V.): Das ist tatsächlich ein Knackpunkt mit den zusätzlichen Mitteln und ich fürchte, dass das auch einfach eine Schwäche dieses Konzeptes ist, dass man das nicht ganz verhindern kann, weil die Länder ja eigene Haushaltsentscheidungen treffen und man kann sie ja letztlich nicht dazu zwingen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Insofern wäre wahrscheinlich auch eine realistische Variante, dass man das einfach beobachtet, im Monitoring sich anschaut und einfach guckt, ob da solche Bewegungen ersichtlich sind.

In der Vergangenheit war es definitiv so, dass auch Dinge, die von den Ländern ohnehin schon geplant wurden, mit dem Gesetz bezahlt wurden. Insbesondere waren auch Beitragsreduzierungen teilweise vor dem Gute-KiTa-Gesetz schon in der Diskussion und versprochen und wurden dann mit diesen Mitteln umgesetzt. Es ist ein echtes Problem, das man auch angehen muss.

Ich lasse für die dritte Frage die restliche Zeit.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Alsago. Bitte sehr.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ja, habe ich ja noch Zeit, wunderbar.

Unser Vorschlag ist eigentlich, tatsächlich mehr in Richtung Standards zu gehen und klare Standards zu formulieren und zum einen eben zu sagen, wir brauchen wirklich einen verlässlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel – das ist ja auch im Koalitionsvertrag eigentlich so beschrieben, jedenfalls verstehe ich das dort so – und wirklich zu sagen, wir beziehen auch die sogenannten Ausfallzeiten, also mittelbare Pädagogik, Urlaub, Krankheit, Fortbildung mit ein und springen sozusagen über das KiQuTG in diese Ausfallzeiten hinein und finanzieren die. Das zum einen.

Dann muss man eben über einen Sozialindex feststellen, welche Kitas brauchen eine besondere Unterstützung. Niels Espenhorst hat das ja eben ausgeführt, also dann zu sagen, die bekommen auch Profilstellen zum Beispiel für Sprachförderung.

Dann als weiteren Effekt für alle Kindertageseinrichtungen zu sagen, wir schaffen Standards für Fachberatung. Wir haben nämlich ein inklusives SGB VIII vor uns. Das heißt, überall soll Inklusion eingeführt werden und meines Erachtens bräuchten die Kitas da notwendigerweise Unterstützung und das bundesweit. Von daher würde ich da Standards für Fachberatung ansetzen.

Das sind die drei Punkte, die wir jetzt in der nächsten Förderphase für sinnvoll erachten, um



wirklich zu Standards zu kommen und zu einer guten Ausgangsbasis.

Die **Vorsitzende**: Herr Seestern-Pauly noch.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank. Wollen wir die letzte Minute noch sinnvoll nutzen. Und zwar hätte ich noch eine Frage an Frau Offer.

In Ihrer Stellungnahme gehen Sie unter anderem auf das Handlungsfeld „Ernährung und nachhaltige Verpflegung“ ein und schreiben unter anderem, dass das schwer umzusetzen wäre, weil es schlichtweg nicht genügend Caterer Kapazitäten gäbe. Das hat mich ein Stück weit erstaunt. Haben Sie dafür Belege? Worauf stützen Sie diese Einschätzung? Das würde mich interessieren.

Regina Offer (Deutscher Städtetag): Wir stützen unsere Stellungnahmen immer auf die Einschätzung unserer Mitglieder. Wir machen Abfragen, welche Probleme uns angezeigt werden. Das Thema war ja auch schon schon länger.

Das ist natürlich sehr wünschenswert und richtig, gesunde Ernährung, aber es muss auch finanzierbar sein, es muss auch die Caterer geben, die das anbieten, anbieten können und das Ganze muss auch sozusagen so umgesetzt werden, dass es auch in der Kita von den Kindern, von den Eltern mit unterstützt wird.

Auch da sind wir eben der Meinung, wir können nicht deutschlandweit jedem vorschreiben, wie es zu laufen hat. Die eine Kita möchte vegetarische Ernährung und die Eltern sind voll dabei und die anderen sagen: „Nein, das finde ich überhaupt nicht gut. Ich möchte die ganz normale Mischkost.“

Insofern, gesund, ja, finden wir richtig. Wir wollen aber auch da nicht zu viele Vorgaben und es muss auch umsetzbar sein, einschließlich der Finanzierung.

Die **Vorsitzende**: Gut. Danke sehr. Wir kommen zur Gruppe Die Linke mit zwei Minuten. Frau Reichinnek bitte.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): Vielen Dank erstmal von meiner Seite auch an alle Sachverständigen für die teils doch sehr kurzfristig zu verfassenden Stellungnahmen. Das ist ja auch keine einfache Aufgabe.

Frau Prüm, wir haben jetzt schon öfter gehört, dass wir die Qualität steigern und deswegen leider die Eltern nicht mehr entlasten können. Jetzt ist es wahrscheinlich auch ein bisschen problematisch, in einem Kitaqualitätsgesetz eben genau diese Beitragsfreiheit zu verhandeln. Ich finde es aber einen sehr zentralen Punkt.

Könnten Sie noch mal sagen, wie Sie zu diesem Entweder-oder stehen, ob das wirklich so zwangsläufig ist und vielleicht auch nochmal darstellen, wie groß die Belastung auch für kleine und vor allem mittlere Einkommen ist, wenn man sein Kind in die Kita schickt.

Wir sind ja scheinbar die letzte Partei, die für den Mittelstand kämpft. Das glaubt mir draußen auch wieder keiner.

Irina Prüm (Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege): Vielen Dank für die Frage. Ich beeile mich auch. Es heißt ja immer noch Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz, nicht nur Qualitätsentwicklungsgesetz. Aber ja, in Bezug auf die Teilhabe haben natürlich auch die Elternbeiträge maßgeblichen Einfluss.

Es gibt unseres Erachtens kein Entweder-oder, sondern das ist eine politische Entscheidung, in welcher Höhe Ressourcen für die Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden und was davon finanziert werden soll.

Dass Bildung kostenlos sein muss, ist für den schulischen Bereich schon lange unstrittig und ebenfalls, dass andere Angebote der Kinder- und



Jugendhilfe kostenfrei sein müssen, damit die Inanspruchnahme eben nicht am Geldbeutel der Eltern scheitert.

Hohe Qualität nützt nichts, wenn Familien sie sich nicht leisten können, und beitragsfreie Kitas nützen nichts, wenn sie keine Qualität bieten. Beides muss zeitgleich verbessert werden, und zwar mit dem Ziel, bundesweit einheitliche und hohe Qualitätsstandards und die komplette Beitragsfreiheit für alle Familien.

Die Frage, ob Gebührenfreiheit insbesondere für Wohlhabende ist, wird ja auch immer mal wieder behauptet, da habe ich ein paar Beispiele gerne mitgebracht.

In Köln zum Beispiel, in NRW, da beginnen die Beiträge bei 12 272 Euro Bruttojahreseinkommen. Ein Vollzeitplatz kostet dort 68 Euro, bei 24 543 Euro positiven Einkünften 148 Euro. In Kiel, in Schleswig-Holstein, haben wir bei einem Drei-Personen-Haushalt mit 27 000 Euro brutto Elternbeiträge von 261 Euro. In Heusenstamm, in Hessen, bei 30 000 Euro 420 Euro inklusive Verpflegung. Bei den anderen kommt überall noch das Verpflegungsgeld dazu. Das ist nicht sozial gestaffelt, kann zum Beispiel in Köln 160 Euro betragen, ist aber ansonsten auch eigentlich nicht gedeckelt.

Wir sind davon überzeugt, Qualität kostet Geld, aber der Qualität ist egal, woher das Geld kommt. Ein Ausspielen gegeneinander sollte vermieden werden. Es muss mehr Geld für Qualität da sein, aber das muss nicht von Eltern erhoben werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur zweiten Runde der Fraktion der SPD mit acht Minuten. Herr von Malottki nochmal.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön. Vorab möchte ich mal sagen, dass das Thema Fachkräftemangel auch regional unterschiedlich ist.

Herr Reichardt, Sie haben uns ja unterstellt, dass

wir praktisch total unrealistische Ideen hier haben. Da möchte ich mal sagen, Sie sind ja auch Abgeordneter aus Ostdeutschland. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, wahrscheinlich nicht, dass wir in Ostdeutschland vor dem Problem stehen, dass wir einen Fachkräfteüberhang haben und eigentlich jetzt die Chance nutzen müssten, um die Fachkräfteschlüssel zu senken und die Qualität zu verbessern. Da überrascht mich Ihr Plädoyer für eine Absenkung von Standards generell schon ziemlich.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Da ich hier direkt angesprochen worden bin, muss ich da einfach was zu sagen.

Die **Vorsitzende**: Nein. Wir machen hier jetzt keinen Dialog.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende**: Gut, dann haben Sie das jetzt so formuliert. Das war die Aussage, die Gegenaussage und jetzt macht der Herr von Malottki weiter. Sie haben Ihre Meinung nochmal kundgetan. Danke sehr.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Die Zeit kriege ich aber dann wieder? Okay, gut.

Ich will aber jetzt zum Gesetz zurückkommen. Aber das ist natürlich wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass der Fachkräftebedarf in unterschiedlichen Regionen auch unterschiedlich ist.

Was für mich und für uns als SPD ist nochmal ganz wichtig, dass wir den Kindern in den Kitas den Schlüssel zur Welt mitgeben. Das ist für uns das Thema Sprache. Mir machen die Studienergebnisse und die Berichte auch aus der Praxis sehr große Sorgen, was das angeht. Deshalb möchte ich nochmal im Blick auf die Sprachbildung Fragen stellen und will auch sagen, dass wir als SPD wollen, dass das Gesetz in dem Bereich verschärft wird und wir da als Bund explizit intervenieren.



Meine erste Frage geht an Frau Dr. Alsago. Sie haben nochmal den Stellenwert von Funktionsstellen für Sprachbildung festgestellt, aber auch von Fachberatungen in dem Bereich. Können Sie vielleicht mal sagen, was das auch im Hinblick auf Karrierewege innerhalb von Kitas für eine Bedeutung hat? Halten Sie es für realistisch, dass Kitateams, ohne eine solche Unterstützung im Kitaalltag, Sprachbildung und Sprachförderung gegenwärtig leisten können?

Zweite Frage wäre an Frau Becker. Welche Bedeutung hat Sprachbildung für die Arbeit in Ihren Kitateams? Wie müssen sich Rahmenbedingungen für die Kitas ändern, damit noch mehr Sprachbildung gelingt und wir die Kinder und ihre Sprachkompetenzen gezielt fördern können?

Letzte Frage an Frau Bock-Famulla. Herr Espenhorst und der Paritätische Wohlfahrtsverband hat ja in seiner Studie auch festgestellt, dass hier die Ausfallzeiten gerade in Kitas mit herausfordernden Lagen besonders hoch sind. Können Sie mal sagen, was das im Blick auf sprachliche Bildung und Interaktionsqualität für Folgen haben kann, ob wir vielleicht gerade in diesen Kitas zusätzlich für Sprachbildung etwas tun sollten?

Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann schauen wir, dass wir es zeitlich hinbekommen. Frau Dr. Alsago, Frau Becker und Frau Bock-Famulla. In der Reihenfolge, bitte.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage bezog sich auf die Karrierewege. Ich glaube, es ist für Beschäftigte, für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas immer interessant, sich auch spezialisieren zu können. Das ist, glaube ich, auch ein Anreiz, den man den Kolleg*innen geben kann, sich spezialisieren auf bestimmte Themen, zum Beispiel über Profilbildung, spezialisieren zu können. Von daher kann man das als Karriereweg beschreiben.

Man kann natürlich auch die Karriere in die Fachberatung machen. Das ist auch ein interessanter Karriereweg. Ich war ja sehr lange Fachberaterin in einem Kirchenkreis in Stade, also im Kirchenkreis Stade. Das Wichtige ist natürlich bei der Fachberatung, dass sie die Möglichkeit hat, mit den Kolleginnen und Kollegen Fallgespräche zu machen, also sich anzugucken: Wie geht es dem einzelnen Kind? Was braucht das einzelne Kind? Wie können wir das einzelne Kind unterstützen?

Dafür ist die Fachberater*in ja da, genau das zu tun und dann eben auch für das einzelne Kind zu schauen: Wie können wir dieses Kind gut begleiten, damit es die deutsche Sprache lernt, aber auch, damit es gut in die Kindergartengruppe integriert wird?

Deshalb hatte ich vorhin eben auch das Thema Inklusion nochmal herausgestellt. Ich habe einen weiten Inklusionsbegriff – Inklusion heißt: „Alle Kinder kommen in der Kindertageseinrichtungen vor“ und nicht nur behinderte Kinder, sondern auch Kinder vielleicht mit Migrationshintergrund, usw. – dass wirklich alle Kinder in der Kindertageseinrichtung gut begleitet werden können.

Das kann man über Fachberatungen sehr gut lösen, weil die Kolleg*innen dann eben Unterstützung haben im Alltag und über die Fachberater*innen Unterstützung bekommen, um einzelne Fälle zu beraten.

Die **Vorsitzende**: Frau Becker.

Karola Becker (Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.): Die Bedeutung der Sprachbildung ist ja, glaube ich, gerade in den letzten Jahren nochmal ganz, ganz deutlich geworden. Dazu hatten wir dieses Sonderprogramm.

Gerade vor dem Hintergrund: „Wie kriegen wir Integration besser hin?“, „Wie viele Kinder haben wir in den Kitas, die nicht muttersprachlich Deutsch sprechen zu Hause?“, ist das für mich ein Punkt, den man eigentlich überhaupt nicht



anzweifeln kann. Das ist der Schlüssel zur eigentlichen Fortsetzung ihrer Bildungskarriere.

Wir entlasten mit einer guten Sprachbildung in unseren Kitas die Folgesysteme, nämlich die Grundschule beispielsweise und die gesamte Bildungskarriere unserer Kinder. Wir sehen es an der PISA-Studie, wie negativ Lesen beispielsweise bewertet worden ist. Da gibt es ganz viele Beispiele, was Sprache, als ein guter Start, ausmacht.

Ich will sagen, nicht zuletzt ist das auch ein Erfolgserlebnis für Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, wenn sie sagen: „Ja, wir haben es geschafft, dass die Kinder mit dem Eintritt in die Schule wirklich die Schulfähigkeit erlangt haben“. Eine Kitaerzieherin hat ja auch einen Anspruch an sich zu sagen: Was will ich mit meinen Kindern erreichen, wenn ich sie in das nächste System abgebe? Da ist Sprache ein absoluter Schlüssel, der sein muss und auch eine interaktive und soziale Integration möglich macht.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Bock-Famulla bitte.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung):

Ich würde dann anschließen. Wir wissen aus der Forschung, dass hohe Ausfallzeiten zwangsläufig dazu führen, dass sich die Fachkraft-Kind-Relation verschlechtern und gleichzeitig beruhen die Forderungen auf bestimmte Ausstattungen bei der Fachkraft-Kind-Relation auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass sich die Interaktionsqualität in der pädagogischen Praxis verschlechtert, wenn eine Fachkraft für immer mehr Kinder zuständig ist. Speziell auch für den Bereich der Sprachförderung wissen wir, dass sich die Optionen der Fachkräfte beispielsweise in eine dialogische Interaktionsstruktur mit Kindern zu treten, massiv reduzieren, wenn sie für mehr Kinder zuständig ist. Das ist natürlich gerade für die Einrichtungen, die Sie angesprochen haben, wo wir Kinder haben, die insbesondere darauf angewiesen sind, dass sie im Rahmen einer altersintegrierten Sprachförderung mit einer hohen Dialogdichte möchte ich jetzt einmal formulieren, in sprachliche Kommunikation mit Fachkräften eintreten

können, besonders fatal. Insofern wäre tatsächlich insbesondere in Einrichtungen, wo wir eben beispielsweise eine hohe pädagogische Interaktionsqualität mit Blick auf Sprachbildung brauchen, darauf zu achten, weil es dort Kinder gibt, die insbesondere einen hohen Sprachbildungsbedarf haben, hier Vertretung zu ermöglichen.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD): Danke schön. Dann habe ich noch eine Minute und dann würde ich Frau Prüm als Stellvertretende für die Eltern noch mal fragen. Vielleicht können Sie mal sagen, was Ausfallzeiten bei den Fachkräfte für eine Bedeutung haben und wo da Problematiken liegen? Meistens ist es ja dann so, dass es auch die Eltern sozusagen im nächsten Schritt trifft. Wie schätzen Sie das ein? Ausfallzeiten, was heißt diese Instabilität für die Eltern?

Irina Prüm (Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege): Vielen Dank für die Frage. Es bedeutet natürlich auch was für die Kinder. Nämlich, dass Kinder im Moment eine hohe Personalfuktuation, keine sicheren Bindungen mehr in den Kitas haben, keinen geregelten Tagesablauf. Eltern müssen Kinder in dieser Unsicherheit begleiten, ihnen erklären, warum sie zum Beispiel heute nicht in die Kita dürfen, ihre Freunde aber schon. Für Eltern von kleinen Kindern bedeuten diese Ausfälle noch mehr improvisieren, noch mehr Sorgen, noch mehr finanzielle Belastung und es ist mittlerweile in Deutschland aber für viel zu viele Eltern Dauerzustand. Ständige Ausfälle bedeuten auch Reduzierung der Arbeitszeit, teilweise Arbeitsplatzverlust oder Abbruch einer Ausbildung, eines Sprachkurses, wie auch immer. Eltern werden nicht mehr als verlässliche Arbeitnehmer*innen wahrgenommen, was tatsächlich dann auch zu Diskriminierung bei Stellenerweiterungen oder wie auch immer führt. Das ist wahnsinnig zermürbend und ich möchte auch sagen, dass das auch eine gewisse Störung des Vertrauens in die Politik bedeutet, weil die soziale Infrastruktur schlichtweg nicht mehr verlässlich funktioniert. Wenn Eltern und dabei insbesondere die Mütter das Vertrauen in die Politik verlieren, übertragen sie das, zumindest wird davon ausgegangen, auch auf ihre Kinder. Und, ich glaube, das möchten wir alle nicht. Deshalb wäre jetzt auch eine sehr gute



Gelegenheit an alle Eltern mit Kindern in Kindertagesbetreuung mit diesem Gesetz ein klares Signal zu senden, dass die Lage ernst genommen wird und sich die Qualität und die Teilhabe wirklich verbessern werden, indem bundesweit einheitliche Qualitätsstandards als Zielvorgabe verankert werden. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und es kommt noch die Fraktion der CDU/CSU noch mit acht Minuten und da war vorhin die Frage mit den Fachkräften, glaube ich, an Herrn Dantlgraber.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Wenn wir Schluss machen und wenn wir noch Zeit haben, jetzt machen wir was anderes. Danke. An die Frau Krickl die Frage: Es geht um die bundesweiten Qualitätsstandards. Sie lehnen diese bundesweiten Qualitätsstandards ab, weil Sie sagen, da gibt es regionale Unterschiede in den Bundesländern. Können Sie mal bitte darlegen, wo da Ihre Bedenken sind? Wo sollen in Deutschland wirklich regionale Unterschiede gerade in zentralen Themen sein, wie beim Betreuungsschlüssel oder bei der Qualifikation für die Fachkräfte, dass man hier nicht bundesweit einheitliche Standards anstreben sollte oder könnte.

Und das zweite ist: Im Koalitionsvertrag steht ja, dass es ein Investitionsprogramm für den Kitausbau geben soll. Jetzt ist aber für 2025 im Haushalt wieder nichts vorgesehen und wir haben durch die parlamentarischen Fragestellungen immer mal gefragt, wie es denn aussieht und die Antwort ist: „Dafür sind die Länder zuständig.“ Wie ist denn Ihre Einschätzung diesbezüglich? Brauchen wir eines? Brauchen wir es nicht? Wie dringend ist denn der Bedarf? Das sind mal die Fragen.

Die **Vorsitzende**: Gerne. Bitte sehr.

Ursula Krickl (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Ich fange mit Ihrer zweiten Frage an. In der Tat hat es seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei bislang jede Bundesregierung ein Investitionsprogramm auf den Weg gebracht, wir haben fünf, mittlerweile das Fünfte. Diese Bundesregierung ist die erste, die

offensichtlich hier kein Investitionsprogramm vorgesehen oder eingeplant hat. Das ist natürlich vor Ort sehr schwierig, weil viele Kommunen mit diesem Mittel natürlich den Ausbau erst noch mal ankurbeln können. Es zeigt sich auch, dass heute noch nicht alle Plätze, alle Bedarfe der Eltern erfüllt werden können. Von daher wäre es uns ein großes Anliegen, wenn auch diese Bundesregierung ein Investitionsprogramm, ein sechstes auf den Weg bringen würde. Das würde den Kommunen sehr helfen. Das andere sind bundeseinheitliche Qualitätsstandards. Wie gesagt, wir haben hier verschiedene Probleme. Es ist in der Tat nicht nur sehr unterschiedlich in den Bundesländern, sondern auch von Kommune zu Kommune haben wir sehr unterschiedliche Ausprägungen. Wir haben grundsätzlich auch verfassungsrechtliche Bedenken. Natürlich darf der Bund die Rahmengesetzgebung veranlassen. Aber es gibt auch im Kinder- und Jugendhilferecht den Paragraph 26, der ganz klar sagt, Näheres über Art und Ausgestaltung regeln die Länder. Von daher sind die Länder hier originär in der Pflicht, diese Standards hier festzulegen, was die Länder ja eigentlich auch machen. Wir sehen hier nicht den Bundesgesetzgeber in der Pflicht, sondern wir sehen die Länder in der Pflicht, dies zu regeln. Das kann auch unter den Ländern geregelt werden, dass diese sich einheitlich anpassen. Von daher sehen wir hier in erster Linie die Länder in der Pflicht, hier ihren originären Landesaufgaben auch nachzukommen.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Kurze Nachfrage. Es sind schon ein paar Länder unterwegs, die das auch forcieren? Oder machen die noch nicht so viel, weil sie sagen, das soll lieber der Bund machen?

Ursula Krickl (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Wenn man ehrlich ist und wenn die Länder ihre landesrechtliche Verantwortung übernehmen würden, dürften sie eigentlich im Bundesrat diesem Gesetz nicht zustimmen. Aber offensichtlich ist den Ländern der Spatz in der Hand mehr wert als die Taube auf dem Dach. Deshalb nehmen sie die Bundesländer und akzeptieren wahrscheinlich oder aller Voraussicht nach eben jetzt dieses Vorhaben. Aber grundsätzlich müssten die Länder das in Eigenverantwortung regeln. Es gibt ja auch schon Länder, die sich auf den Weg



gemacht haben. Das zeigen auch die ganzen Monitoringberichte, dass hier durchaus neben der quantitativen auch qualitative Verbesserungen in den Ländern passieren.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Weiter.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Dann hätte ich die Frage an den Herrn Krause. In Ihrer Stellungnahme warnen Sie davor, dass wir gerade im Hinblick auf die Fachkräfte, auf die Tagespflegepersonalanzahl, aber auch auf die Betreuungsplätze, den Strukturwandel und gerade auf den demografischen Wandel bezogen, nicht hinbekommen und dass man hier entsprechende Reduzierungen der Betreuungsplätze einfach kriegt. Jetzt hat es ja mal ein Pro-Kindertagespflege-Bundesprogramm gegeben. Das ist ja eingestellt worden. Wie sehen Sie das? Sollte es nicht wieder aufgelegt werden?

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Vielen Dank für die Frage. Im praktisch letzten Jahrzehnt haben Bundesregierungen, ich will das gar nicht parteipolitisch werten, mit ganz verschiedenen Parteien, die sie getragen haben, eine breite Aufstellung über verschiedene Parteien hinweg, Bundesprogramme zur Kindertagespflege aufgelegt. Über ein Jahrzehnt hinweg. Jetzt gibt es aktuell kein Bundesprogramm Kindertagespflege oder Pro-Kindertagespflege mehr, was wir natürlich sehr bedauern, denn diese Programme haben einen unglaublichen Effekt gehabt auf die Qualität und auf die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, weil es ja lange Zeit ein großes Thema gewesen ist, dass die Qualität und die Qualifizierung eben nicht so toll waren. Das hat sich deutlich verbessert durch das kompetenzorientierte und jetzt Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Wer sich das einmal anschaut, das ist ein ambitioniertes Ausbildungsprogramm sozusagen und es hat eine wissenschaftliche Begleitforschung, Frau Professor Dreyer hat auf die Bedeutung wissenschaftliche Begleitforschung hingewiesen, da ist unheimlich viel passiert. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn ein solches Programm wieder aufgelegt werden würde, denn wir haben ja eine Reihe von Herausforderungen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Das

ganze Thema Kinderschutz hat eine stärkere Bewertung bekommen. Das ist richtig so. Das ganze Thema Digitalisierung und digitale Anteile in der Qualifizierung hat eine andere Bewertung bekommen. Das ganze Thema Diversität, Inklusion hat eine andere Bewertung bekommen. Das QHB ist im nächsten Jahr zehn Jahre alt, das ist 2015 entwickelt worden. Insofern wäre es an der Zeit auch ab dem nächsten Jahr oder wann auch immer, ein neues Bundesprogramm aufzulegen, um diesen Abbruch, den wir jetzt hatten, wieder zu schließen und weiter zu arbeiten an der Weiterentwicklung der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen und der Implementierung in die pädagogische Praxis der Kindertagespflege. Wir würden es sehr begrüßen, wenn ein solches Bundesprogramm wieder möglich wäre. Vielen Dank.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Danke. Jetzt noch die Schlussfrage an Frau Dr. Dorn. Da geht es um die Sprachförderung und die Sprachstandserhebungen. Sie betonen ja die Bedeutung diesbezüglich. Aber wir haben ja nicht unendliche Ressourcen. Deswegen ist die Frage, welche zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwände erwarten Sie denn, wenn man diese Maßnahme umsetzen würde? Wie wollen Sie sicherstellen, dass dies auch den Kindern, die prioritär gefördert werden sollen, auch wirklich zugutekommt und nicht das ganze System überlastet wird?

Dr. Barbara Dorn (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ja, wir denken, dass ein Invest in eine systematische Sprachstandserhebung sich sicherlich mehr als auszahlen würde, weil hier ganz am Anfang der Bildungskette das Thema frühkindliche Bildung schon für die 3- bis 6-Jährigen tatsächlich ernst genommen würde und dies eine ganze Reihe von Sachverständigen auch in den vergangenen anderthalb Stunden ausgeführt haben. Die Kita könnte damit wirklich eine Grundlage für Schulreife der Kinder legen, wenn sie im Alter von sechs plus minus paar Monaten tatsächlich in die Schule hineinkommen. Wir sehen uns jetzt als Arbeitgeber Bundesvereinigung nicht an dem Punkt, dass wir konkrete Finanzierungsvorschläge machen müssten, wie das finanziert wird, über den Hinweis hinausgehend, dass wir ein hohes Steueraufkommen in Deutschland haben, nicht nur von den Privatpersonen, von den



Individuen, sondern natürlich auch von der Wirtschaft und dass der Staat auf allen Ebenen wesentliche Aufgaben dann auch hieraus zu bestreiten hat. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke auch. Und damit sind wir

am Ende bei der Fraktion CDU/CSU, aber auch insgesamt am Ende dieser Anhörung. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für Ihre Expertise, für Ihre Zeit, dass Sie da waren, uns zur Verfügung standen und wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag. Vielen herzlichen Dank und schließe damit insgesamt diese Anhörung.

Schluss der Sitzung: 18:23 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:

Heiko Krause Bundesverband für Kindertagespflege e. V. A-Drs. 20(13)127a	Anlage 1
Niels Espenhorst Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. A-Drs. 20(13)127b	Anlage 2
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände A-Drs. 20(13)127c	Anlage 3
Waltraud Weegmann Deutscher Kitaverband Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V. A-Drs. 20(13)127d	Anlage 4
Dr. Barbara Dorn Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) A-Drs. 20(13)127e	Anlage 5
Irina Prüm Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) A-Drs. 20(13)127f	Anlage 6
Karola Becker Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. A-Drs. 20(13)127g	Anlage 7
Dr. Elke Alsago ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft A-Drs. 20(13)127h	Anlage 8
Kathrin Bock-Famulla Bertelsmann Stiftung A-Drs. 20(13)127i	Anlage 9
Prof. Dr. Rahel Dreyer Alice Salomon Hochschule Berlin A-Drs. 20(13)127j	Anlage 10
Matthias Dantlgraber Familienbund der Katholiken (FDK) e. V. A-Drs. 20(13)127k	Anlage 11